

Posener Zeitung.

Vierundfünfziger Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Gruski (C. H. Ulrich & Co.)
Bretterstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Danke & Co.

Nr. 258.

Das Abonnement auf diese mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 12 Thlr., für ganz Preussen 12 Thlr. 25 Sgr. — Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 6. Juni

Inserat: 1 Sgr. bis fünfgeschossige Zelle oder deren Raum, kleinere verhältnismäßig höher, und an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Wölfe;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasestein & Vogler;
in Berlin;
A. Petermeyer, Schloßplatz;
in Dresden: Emil Habath.

1871.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht:

Berlin, 5. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Reg.-Rath von Stettin den Roten Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Bürgermeister Seyer abend zu Heiligabend den Roten Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; sowie dem Pfarrer Hensen zu Prümern, Kr. Seidenkirchen, dem Rendanten der Neumärkischen Ritterchafts-Kasse in Frankfurt a. O., Lange, und dem Steuer-Ginnheimer Reck zu Eriek, Kr. Sorau, den Roten Adler-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Huebener zu Heide den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Frankreich und Italien.

In schnellem Umschwung ist in allen Theilen der zivilisierten Welt die Stimmung gegen Deutschland durch die Ereignisse der letzten Zeit verändert worden. Zumeist verkehrte sich Gleichgültigkeit in Sympathie; wo aber eine tiefwurzelnde, in Gründen der Stammesverwandtschaft oder der Rassengleichheit basirende Vorliebe für Frankreich vorhanden war, da wenigstens stellte sich der Respekt vor Deutschland ein, der bis dahin geangelt hatte, aber angefischt der großen Waffenthaten sich nicht wohl verleugnen konnte.

Auch Italien hat diesen Umschwung vollzogen; die dortige Presse, die während des Krieges fast ausnahmslos über die deutschen Barbaren und deren ungemeine Forderungen schimpfte, spricht jetzt fast ebenso ausnahmslos in der achtungsvollsten Weise von Deutschland und auch in der Bevölkerung macht sich allmählig eine warme Schätzung der deutschen Kultur Platz.

Welche Gründe haben diese Veränderung in Italien zu Wege gebracht? Ist die gegenwärtige Sprache der italienischen Presse diktirt von Sympathie mit, oder von Respekt vor Deutschland? Oder wirkt noch ein Drittes mit, welches bei der Erklärung dieser Umstimmung von Wichtigkeit ist? Wir glauben: das Dritte ist die Haupthache; es ist die Furcht vor Frankreich. Man begreift in Florenz sehr wohl, daß man durch die Belebung Roms dem französischen Stolze in dem Augenblicke einen Backenstreit versteht, als eine Gwidderung desselben unmöglich war, und nicht minder versteht man, daß in kurz oder lang Frankreich das Bedürfnis haben wird, diesen Backenstreit zurückzugeben. Mit Deutschland, dem mächtigen, wird Frankreich sobald nicht die Kraft und die Muth haben, anzubinden; so wird vielleicht eine „Revanche für Rom“ als eine gute Vorübung betrachtet werden, um die erstaunliche Elastizität zu erproben. Für eine solche Eventualität möchte sich Italien selbstredend der Sympathieen der stärksten kontinentalen Macht, des deutschen Reiches versichern.

Dieser Furcht vor Frankreich entspringen aber auch die energischen Anträge in der florentiner Deputiertenkammer auf sogleiche Vornahme von Rüstungen, um den Feinden der italienischen Einheit jeden Augenblick entgegentreten zu können. Bekanntlich hat neuerlich der Abg. Farino einem solchen Antrag dadurch h. gründet, daß er darauf hinwies, wie Thiers stets ein Gegner Italiens und ein Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes gewesen, und wie von ihm Alles zu erwarten sei, was gegen Italien von Frankreich überhaupt unternommen werden könne. So war replizirt ihm der Minister Sella, daß alle großen Staatsmänner den vollzogenen Thatachen Rechnung trügen und daß Thiers ein großer Staatsmann sei. Indes ist es nicht relevant, wie Thiers in diesem Augenblicke über das fait accompli der Besetzung Roms denkt, wiewohl kaum anzunehmen ist, daß er jetzt anders über Italien denkt als früher. Gegenwärtig kann Frankreich nicht einmal einen Krieg mit Italien risikiren. Aber nicht ein einzelner Staatsmann oder Staatsleiter, sondern Frankreich selbst, die gesammte Nation, steht in dem Vorgehen Italiens gegen Rom eine Perfidie und eine Beleidigung und so läuft hier eine „offene Frage“ auf, ein neuer Prozeß der Weltgeschichte, in welchem als Parteien Frankreich und Italien figurieren und die Entscheidung wohl in dem Färm eines zukünftigen Krieges erfolgen wird.

Welche Regierung in Frankreich auch ans Ruder kommen mag, sie wird als erstes Ziel nach billigen Vorbeeren sich umsehen müssen, die sie der verlepten Eitelkeit der Franzosen darbietet — und welche Vorbeeren werden billiger sein, als die in einem Kriege mit Italien gepflückt! Ob einer holden Aussicht gegenüber das bedrohte Florentiner Kabinett seine französischen Sympathien noch ferner konserviren, ob es darüber die Augen zu drücken wird, daß Prinz Humbert von dem französischen Gebländen in Rom mit offenkundiger Verachtung behandelt wird — das kommt jetzt weniger in Frage, als der Zweifel, ob Italien seinen stolzen Grundsatz wird festhalten können: „Italia sarà da sé“. In seinem jetzigen Zustande sicherlich nicht. Doch wenn es in der That mit seinen Rüstungen Ernst macht, wenn es ein schlagfertiges Heer bereit hat, welches den französischen Streitkräften gewachsen ist, dann mag die kriegerische Eventualität, die von hier aus droht, noch für eine geraume Zeit hinausgeschoben werden können. Dass aber Italien Veranlassung hat, schnell zu handeln, daß es vor allen Dingen sich beeilen muß, die Hauptstadt nach Rom zu verlegen und so die vollen Thatachen der Einigung Italiens auch zu einer unumstößlichen Thatache zu machen, das ist klar; denn Frankreich wird nicht allzu lange Erfolgen bedürfen, um mit Italien anzubinden, dem jetzigen Italien, das weder geordnete Heeres, noch

Finanzzustände hat, und das in einem Kriege voraussichtlich kläglich unterliegen müßte.

So erscheint denn das Drängen jener Deputirten, welche schleunige und durchgreifende Rüstungen provozieren wollen, sehr berechtigt und diesem gegenüber nehmen sich die rhetorischen Styrlübungen Sellas, der von Bewunderung für Thiers überläuft, als Zeichen mangelnder politischer Einsicht aus. Es herrscht in Italien eine sehr gedrückte Stimmung, deren einziger Grund die Franzosenfurcht ist, und Schmeicheleien, wie sie sonst wohl von dem italienischen dem französischen Kabinett gegenüber im Gebrauch waren, nützen diesmal nichts. „Der See will sein Opfer haben.“ Frankreich muß in den nächsten Jahren einen kriegerischen Vorheer haben — an Deutschland ist ihm vorläufig der Appetit verdorben, die andern mögen sich vorsehen, daß es an ihnen nicht die durchlöcherte Gloire reparire. Die „Italie“ sieht klarer, wie der Minister Sella; aber sie hat den Mut nicht, die Konsequenzen ihrer Einsicht zu ziehen; sie sagt: „Wir sind eine junge Nation und müssen unsere Tätigkeit nicht in Aufsuchung von Gefahren und gewagten Unternehmungen aufreiben. Anstatt uns zu bemühen, daß von uns gesprochen werde, wäre es ein weit größeres Glück für uns, wenn Europa noch einige Zeit vergessen wollte, daß wir überhaupt existiren.“ Über den frommen Wunsch! Dafür werden schon die Jesuiten und die Unschlubigen sorgen, daß man von Italien nicht zu reden aufhöre. Und Frankreich wird davon den Nutzen zu ziehen streben:

„Es kann der Beste nicht im Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ G.

In dem gestrigen Leitartikel über die Wühlereten der Bonapartisten ist zwischen dem ersten und zweiten Theil durch Versehen ein Stück ausgefallen. Ja dem Leitartikel werden nämlich zwei Schriftstücke erwähnt: Die Brochüre „ils en ont menti“ und ein Brief des Prinzen Napolen an Jules Favre. Die Analyse des zweiten Schriftstücks sollte nun durch folgende Worte eingeleitet werden:

Prinz Napoleon begleitet die Anklagen gegen die Regierung vom 4. September mit einem festigen Briefe an Jules Favre. Man sieht, die Rollen sind umgedreht; der Eine wägt den verschlossenen Kaiser rein, der andere schwärzt die neue Regierung an, und der Eine hört auf das Stichwort des Andern, um dort seine Rolle fortzuführen, wo dieser aufhörte. Der Brief des Herrn Napoleon (Jerome) Bonaparte ist aus London am 31. Mai datirt und verbreitet sich weitläufig über die Lage Frankreichs.

Der Friede ist mit dem Sieger unterzeichnet, Paris die große Hauptstadt, steht in Flammen, seine schönsten und ehrwürdigsten Gebäude sind eingeeicht, Blut fließt in Strömen, Euer Werk ist vollendet! so beginnt der Brief und beschuldigt Jules Favre und die Regierung der National-Bertheidigung als die Urheber jedes Unglücks, das Frankreich seit dem 4. September betroffen.

Darauf heißt es weiter: Die unvermeidliche Folge Ihrer Usurpation, sagt der Prinz u. A. ist die Revolution vom 18. März sc.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni.

— Die Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelm III. wird am 16. in unmittelbarem Anschluß an den festlichen Einzug der siegreichen Truppen stattfinden. Da die Feier hiernach einen lediglich militärischen Charakter haben kann, so ist die früher ernannte Immediat-Kommission für die Enthüllung des Denkmals gegenwärtig nicht wieder in Funktion getreten. Wie die „Kreuztg.“ hört, wird aus Veranlassung der Enthüllung auch eine Orden-verleihung, namentlich an solche Personen stattfinden, welche unter dem hochseligen Könige in Civil- oder Militärdienst gewesen sind. — Nebenall trifft man bereits Vorbereitungen zum Einzug der Truppen. Am Hofe trifft man großartige Vorbereitungen zu dem Empfang einer Anzahl fürtlicher Gäste. Alle deutschen Höfe werden durch Mitglieder bei der Feier vertreten sein; namentlich erwartet man die Fürsten, welche am Feldzuge teilgenommen. Der Zugang der Fremden scheint ein so großer werden zu wollen, daß die Beschaffung von Quartieren Schwierigkeiten bereiten wird. Der Preis der Fenster ist in Folge der langen Ausdehnung des Einzugsweges etwas von der außerordentlichen Höhe der ersten Forderungen herabgedrückt. Über die Vorbereitungen Seitens der städtischen Behörden ist bereits berichtet. Die Ehrenjungfrauen, welche zur Begrüßung der einziehenden Truppen am Brandenburger Thore aufgestellt sein werden, sollen diesmal, wie die „Montags-Ztg.“ berichtet, in altdt. Tracht (nach Art des Gretchen-Kostüms) erscheinen und zwar in weißen Nachtmir-Kleidern, welche mit blauer Garnitur geschmückt sind, da Blau die Lieblingsfarbe des Kaisers ist.

— Der Bunsen'sche Antrag wegen Errichtung von Darlehnsklassen für heimkehrende Landwehrmänner und Reserveisten ist von den betreffenden Ausschüssen des Bundesrathes beraten, und es ist hierbei, wie bei den Berathungen im Reichstage, die Bedürfnisfrage an sich keineswegs verneint, sondern der Antrag ist nur aus dem Gesichtspunkte der Unmöglichkeit bekämpft worden, die ihm zu Grunde liegende wohlwollende Absicht von Reichs wegen zu verwirren. Dagegen haben die

Debatten im Reichstage schon den erfreulichen Erfolg gehabt, daß in einzelnen Kreisen die Angelegenheit besprochen und praktisch angefaßt wird. So hat der in den letzten Tagen in der vergangenen Woche unter dem Vorst. des Freiherrn Nordeck zur Rabenau verammt gewesene Bezirksrat in Giessen beschlossen, aus Kreismitteln an Landwehrmänner und Reserveisten Darlehen zu geben in allen Fällen, wo die Gemeinden nach Prüfung des konkreten Falles die Gewährung eines solchen Darlehns für wünschenswert erachten. Der Bezirksrat hat eine Kommission niedergelegt, welche die Auszahlung dieser Darlehen beschließen event. bewirken soll. — Was die Stellung des Bundesrathes und Reichskanzlers zu dem Antrage Bunsen betrifft, so wird, wie die „Corr. St.“ erfährt, der Bundesrat die eigentliche Initiative zur Abhilfe des in der gedachten Beziehung obwalstenden Notstandes der einzelnen Bundesregierungen überlassen und sich seinerseits auf eine allgemeine Anregung und auf die Andeutung des zweckmäßigen Weges, um zu dieser Abhilfe zu gelangen, beschränken. Dieser Weg ist nach der Ansicht des Reichskanzlers darin zu finden, daß die einzelnen Bundesregierungen à conto des ihnen demnächst zu überweisenden Anteils von der französischen Kriegsentzündigung den Kommunalverbänden (Kreisen, Städten, Ortsbezirken oder Vereinen), welchen die Unterstützung der Landwehr- und Reserveisten-Familien obliegt, die Mittel überweisen, um den durch die Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen besonders schwer geschädigten Reserveoffizieren und Mannschaften die Wiederaufnahme ihres gewerblichen und bürgerlichen Berufes nach Möglichkeit zu erleichtern.

— Der Secondelieutenant à la suite des Garde-Kürass.-Regts., attachirt dem auswärtigen Amte, Frhr. v. Welczek, ist zum Geschäftsträger in Madrid ernannt worden und wird sich in einigen Tagen dorthin begeben. — Dem Bernnehmen nach haben die 5. Infanterie-Division und das 8. Armee-Corps Befehl zum Rückmarsch erhalten.

— Um mit Abschluß des Gardecorps, 5. und 7. Armee-corps sc., welche wie bekannt, bereits Befehl zum Rückmarsch erhalten haben, die spätere Rückkehr der Truppen aus Frankreich vorzubereiten, sind mehrere Truppenverschiebungen in Frankreich auch befohlen worden. Das zweite bayerische Armeecorps ist über Sezanne, Vitry, Bar le Duc auf Nancy, (event. Weitermarsch dieses Corps von Nancy bis zum Rhein), das 12. sächsische Armeecorps (ausschließlich einer Infanteriedivision) über Verdun, Mez, Saarbrücken, Keiserslautern, Mainz auf Frankfurt a. M., die königlich württembergische Felddivision über Neufchateau, Mirecourt, St. Dié auf Straßburg, die großherzoglich hessische (25.) Division über Sabern und Weitzenburg auf Mannheim, das Generalkommando 9. Armeecorps, die 18. Infanteriedivision, die Corpsartillerie und Trains über Lunéville, Dieuze, Saargemünd, Zweibrücken, Neustadt auf Mainz (mit der event. Ausfahrt demnächst per Bahn befördert zu werden) in Marsch gesetzt worden. Das von dem 12. (königlich sächsischen Armeecorps) besetzte Departement Ardennes wird von dem 1. Armeecorps besetzt. Die vom 12. (königlich sächsischen) Armeecorps im Departement Ardennes zurückbleibende Infanteriedivision ist dem Oberkommando der 2. Armee unterstellt. Die von der königlich württembergischen Felddivision und dem 9. Armeecorps bisher besetzten Departements werden von der 2. Armee besetzt.

— Die preußische Bank hat nunmehr den definitiven Beschluß gefaßt, ihre Wirksamkeit auch auf Elsass und Lothringen auszudehnen und in Straßburg, Mühlhausen und Mez Kommandanten mit den ausgedehntesten Befugnissen zu begründen. Der Bankpräsident v. Decken wird sich der „B. Z.“ zufolge in den nächsten Tagen an Ort und Stelle begeben, um die erforderliche Organisation in allen Einheiten zum Abschluß zu bringen.

— Nach einer durch verschiedene Blätter, darunter auch die „Volks-Ztg.“, gegangenen Notiz sollte Dr. Schweizer bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen 400 Thlr. erhalten haben, um in Arbeiterkreisen für die regierungsfreundliche Wahlen zu agieren. Mit Rücksicht auf diese Nachricht hat derselbe jetzt an die „Volks-Ztg.“ ein Schreiben gerichtet, worin er nach der Erklärung, daß er „bei Gelegenheit der Reichstagswahlen von keinem Menschen Geld bekommen habe, und daß auch Niemand sich unterstanden habe, ihm welches anzubieten“, sagt:

Wohl aber sind in die Kasse des Allgemeinen Arbeitervereins sowohl bei sozial-demokratischer Seite, wie von Seiten solcher Parteien, welche bei engeren Wahlen mit der Arbeiterpartei kooperieren, Gelder im Gesamtbetrage von weit über 1000 Thaler gestossen. Die betreffenden Posten, darunter auch 400 Thaler aus dem Wahlkreis Hagen, befinden sich genau verrechnet auf den gedruckten Abrechnungen des Vereinskassenfests, verbreitet in hunderten von Exemplaren, und sind also durchaus kein Geheimnis.

Das vorstehende Schreiben erklärt also, daß die Konervative im Kreise Hagen zur Bekämpfung der Wahl des Herrn Harkort eine gewisse Summe gezahlt haben — zwar nicht an Dr. Schweizer persönlich, aber an die Kasse des Allgemeinen Arbeitervereins, dessen Präsident Dr. Schweizer ist. Im Angesichte des heute von der konserватiven Presse eröffneten Kampfes gegen die Liberalen, deren Gründäpfen man die Pariser Exzesse des Sozialismus Schuldb geben möchte, ist die Thatache gewiß von ganz besonderem Interesse, daß die Konervative im Jahre 1871 den Sozialisten Geld gege-

ben haben, um die Liberalen zu bekämpfen. Auch bei der letzten Revolution in Paris ist der französische Liberalismus, den wir übrigens nicht entschuldigen wollen, denn er läßt sich mit dem konservativ-deutschen Liberalismus gar nicht vergleichen, gestützt worden durch das geheime Bündnis der Kommunisten mit den Bonapartisten.

— Wie die „Kölner Blätter“ mit Bestimmtheit versichern kann, ist die Nachricht von einem Schengeschenk aus Köln für den Grafen Moltke bestellt in einem Saal voll Eau de Cologne, eine Erfindung und ohne alle thatächliche Begründung.

— Die Studenterversammlung vom 23. Mai hatte beschlossen, einen studentischen Ausschuß zu gründen und zugleich gegen die im Juli v. J. erfolgte Auflösung des damaligen Ausschusses der linea Studiender“ Protest einzulegen. Das Büro wurde beauftragt, diese Beschläfe dem akademischen Senat mitzutheilen. Nachdem dies geschehen war, stellte, wie die „Volksstimme“ mittheilt, der Herr Rektor an das Büro das Anfassen, den Protest, den es im Auftrage einer Versammlung von 600 Teilnehmern ihm übermittelt hatte, binnen einer bestimmten Frist zurückzunehmen, mit der Drohung, daß, wenn dies nicht geschehen und er den Protest dem Universitätsrichter (Herrn Beuer) übergeben müßte, dieser gegen die vier Studienden, welche das Büro gebildet und in dieser Eigenschaft d. n. Protest unterschrieben hätten, unzweifelhaft mit Relegation vorgehen werde. Es wurde dem Herrn Rektor entgegengesetzt, daß der Protest im Auftrage einer großen Versammlung an ihn gerichtet und das Büro also zur Zurückziehung d. selben durchaus nicht im Stande sei; der Herr Rektor in dessen (der Jurist ist) stelle den Satz auf, die Überreichung eines Protests an die akademische Behörde stelle eine strafbare Handlung dar (!), zu der Niemand durch einen Auftrag verpflichtet werden könne. Sowohl die Sache in studentischen Kreisen bereits bekannt geworden, erregt sie ungemeines Aufsehen; Jedermann fragt sich, wie es verboten sein könnte, gegen eine Handlung, die man für ungesehlich halte, einen Protest einzulegen, und wie man für einen Protest, den Hunderte von Personen beschlossen haben, diejenigen verantwortlich mache sollte, welche im Namen dieser Hunderte ihre Unterschrift unter den Protest gelegt haben. Am Dienstag den 6. Juni wird nun im Saale des Handwerkervereins eine allgemeine Studenterversammlung stattfinden, in der die Angelegenheit zur Sprache kommen wird.

München. 2. Juni. Nach zuverlässigen Nachrichten die hier eingetroffen sind, ist die anti-infallibilistische Bewegung im Begriffe sich auch in Baden (Heidelberg, Tauberbischofsheim u. a.) auszubreiten und festen Fuß zu fassen. Ebenso verhält es sich in Ungarn: so ist vor einigen Tagen Hrn. v. Döllinger durch eine besondere Deputation aus Preßburg eine mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Zustimmungsadresse überreicht worden, und unter diesen Unterzeichnern befinden sich eine Anzahl Magnaten und andere sehr hochgestellte Personen. (A. A. Z.)

Frankreich.

Die Stimmung in Paris ist keine gute und MacMahon thut in Verbindung mit der Reaktion und der National-Versammlung Manches, um die Erbitterung zu vermehren. „Die Erschaffung der Besiegten“, schreibt die „Indépendance“, „und die Erschaffung, die sich Aler bemächtigt hat, schüren zwar für den Augenblick die Stadt vor dem Bürgerkriege; aber man hat das Vorgefühl, daß er über Kurz oder Lang wieder zum Ausbrüche kommen werde. Die Hestigkeit der überreizten Leidenschaften hat in den Köpfen tiefen Haß und einen Nachdruck zurückgelassen, wie nach keiner der früher zahlreichen Revolutionen, die Paris durchgemacht hat. Während die Befreiungen in dumpfer Erbitterung Rache brüten, erhebt sich unter den Siegern der wilde Schrei der Niederschmetterung bis aufs Äußerste. Aber die Schlimmsten sind nicht die Soldaten, obwohl sie noch glühend von durchgemachten Kämpfen sind, sondern jene Par-

teimänner, welche, ohne eine persönliche Gefahr durchgemacht zu haben, im dynastischen und kirchlichen Interesse die Leidenschaften aufzustacheln, zu Mezeilen ermuntern, Deportationen verlangen und mit leichtem Herzen das Wort des Simon von Montfort wiederholen: „Tuez, tuez toujours, Dieu reconnaîtra les siens!“ Die „Indépendance“ spricht in diesen Worten nur aus, was man in vielen pariser Korrespondenzen und in den französischen anständigeren Blättern jetzt täglich liest. Außer den Kriegsgerichten die am Sonnabend in Versailles ihre Thätigkeit begonnen haben, sind andere seit Dienstag in Arbeit. Ein großer Theil Gefangener wurde nach Cherbourg gebracht; auch dort werden zehn Kriegsgerichte wirken. Die Voruntersuchungskommissionen sind jetzt fertig; sie hatten nur Fragen an die Gefangenen zu stellen, und die für die Kriegsgerichte aufzusparden wurden durch die eine, die auf freien Fuß zu stellen durch die andere Thür entfernt. Man suchte namentlich nach Spuren von Pulverchwärze an den Händen, nach Spuren häufigen Schießens an den Schultern u. s. w. und schickte die so gezeichneten nach Cherbourg.

Neber Stimmung und Zustände in Paris wird der „Times“ geschrieben:

Man hofft, daß die Regierung bis zum 2. Juni eine genügende Anzahl der Verbrecher eingedrängt haben wird, um die Beschränkungen zu entfernen, welche jetzt den Verkehr hemmen. Die Gasthöfe erhalten zahlreiche Bestellungen auf Zimmer, und mit dem Augenblick, wo die Stadthöfe geöffnet werden, erwarten man einen ungeheuren Andrang von Ausländern. Die allgemeine Durchsicht vor neuen Brandstiftungen und Nordhafen ist rasch im Aussterben begriffen, aber noch herrsch großes Besorgniß vor dem Ausbruch einer Seuche. Der Verkauf verschiedener Brennstoffmaterial ist auf das strenge unterfangt. Es sind Papiere von Felix Pyat aufgefunden worden, darunter viele Briefe, welche die sofortige Hinrichtung der Gefangen dringend anempfehlen. Im Stadtviertel Belleville weigern die Soldaten sich aus Furcht vor Nordanfällen, allein auszugehen. Der Verkauf der Zeitungen auf den Straßen ist untersagt worden. Die Vorberettungen zum Wiederaufbau der Vendôme-Säule haben bereits begonnen.

Die Haussuchungen nach Waffen und Insurgenten dauern in Paris fort, der Verkauf von Petroleum und ähnlichen Brennstoffen ist verboten, die Polizei wird auf Strengste geübt, die Gendarmen von Paris sollen auf 6000, die Effektivstärke der Garde Républicaine auf 12.000 Mann gebracht werden. Bis jetzt sind 41 Mitglieder oder Delegierte der Commune als im Kampfe gefallen oder gefürktet. Ferry hat den Maires von Paris bestimmt, welche Schulen, wie sie im Moment der Einschließung der Hauptstadt waren, herzustellen. Die in Paris erschienenen neuen „Tricolore“ und „Politique“ sind unterdrückt worden. „Tricolore“ hatte sich bekanntlich als Organ Lamale's aufgethan und durch Drohungen gegen Deutschland auf Abnehmer spekuliert.

„Paris Journal“, freilich eine nicht unverdächtige Quelle (dies Blatt läßt u. A. die Commune die Instruktionen für ihr Vorzehen aus London und Berlin empfangen), veröffentlicht eine Anzahl von Dokumenten, geheimen Ordres u. dgl., welche bei den gefallenen Insurgenten gefunden worden sind. So wurde bei Delescluze angeblich folgender Befehl entdeckt:

Der Bürger Billotier soll an der Spitze von 150 Feuerwerkern (Gusseis) die verdächtigen Häuser und die offenen Gräben des Ufers in Brand steken. Der Bürger Dereure hat mit 100 Feuerwerkern das 1. und 2. Arrondissement, der Bürger Billotier mit 100 Mann das 9., 10. und 20. Arrondissement, der Bürger Bézatier mit 50 Mann insbesondere die Boulevards von der Madeleine bis zur Bastille zu besorgen.

Diese Bürger haben sich mit den Barrikaden-Chefs wegen der Ausführung der vorstehenden Befehle zu verständigen. Paris den 3. Pratial d. J. 79. Delescluze, Régère, Ravier, Johannard, Bézatier, Brunel, Dombrowski.

Bei dem Belgier van der Horven, Barricaden-Chef im Faubourg du Temple, fand man folgendes Papier:

Der Bürger Delegirte, welcher die Kaserne vom Chateau d'Eau befiehlt, wird aufgefordert, dem Ueberbringer dieses die Räufe mit Mineralöl zu geben, deren der Oberbefehlshaber der Barricade des Faubourg du Temple bedarf. Der Legion-Chef Brunel.

Endlich noch folgendes verhängnisvolles Schriftstück:

Kommune von Paris. Direktion der allgemeinen Sicherheit. Der Bürger Raoul Rigault wird im Verein mit dem Bürger Regere mit der Ausführung des Dekrets der Commune von Paris, betreffend die Gefangen, beauftragt. Paris, den 2. Pratial des Jahres 79. Delescluze, Billotier.

Die Leiche des Erzbischofs von Paris ist in der schwarz ausgeschlagenen Kapelle des erzbischöflichen Palastes aufgestellt. Der Prälat trägt seine geistlichen Gewänder und die Mitra; der Bischofsstab und das Kreuz ruhen auf einem Kissen zu Füßen des Bettes; ein Priester, welcher in demselben steht, berühr't mit allen Gegenständen, welche ihm die gläubige Menge weicht, das übrigens ganz aufgedunsene und unkennlich gewordene Angesicht des Märtyers. Die Kapelle ist mit frischen Blumen und Kränzen bestäet und den ganzen Tag von Andächtigen gefüllt. — Man vernimmt nachträglich, daß die Hinrichtung des Erzbischofs und seiner fünf Leibwachen auf besonderen Befehl Ferre's, des letzten Polizeidelegirten der Commune erfolgte, welcher eben zum ersten Male die Nachricht erhalten hatte, daß sechs Insurgenter gefüllt worden wären. Ferre holte selbst den Erzbischof aus seiner Zelle, der mit den Worten herausstrat: „Die Gerechtigkeit der Tyrannen hat gar langsame Wege.“ Vielleicht wußte er, daß die Stunde seiner Befreiung geschlagen hätte. Anstatt dessen wurde er mit seinen fünf Gefährten, unter denen sich auch Bonjean befand, in einen Hof geführt und gegen die Mauer gestellt. Zwei Pelotonenfeuer ließen sich in einem Zwischenraume von wenigen Sekunden vernehmen und alle Opfer waren gleichzeitig zu Boden gestreckt, dann hörte man noch etwa zwanzig einzelne Schüsse, welche ihnen den Gnadenstoß gaben.

Paris erhebt sich mit der Elastizität des Leichtfinnes aus dem Elend der vergangenen Woche. Noch liegen Leichname unberdig auf den Straßen, noch bemerk't man an den Künsteln schwarze-rothe Blutsflecken, noch ruchen die Trümmer, noch sperren Barricaden den freien Verkehr, Soldaten marschieren überall, die Chassepots sind schaaf geladen, aber die Stadt lebt wieder auf, die Läden sind geöffnet, die Läden und Stühle draußen vor den Cafés sind von plaudernden Gruppen in Besatz genommen, die Börse macht wieder ihre Geschäfte — und die Presse schimpft und heißt jetzt schon wieder gegen Preußen. So läßt sich die neuestandene Zeitung „La Tricolore“, in dem sie die Kandidatur des Herzogs von Aumale zur Präsidentschaft der Nationalversammlung empfiehlt, in folgendem Tone aus:

Die Republik wird nothwendig die Regierungsform Frankreichs bleiben, aber das Land kann das Haupt der Republik nur unter den Prinzen des Hauses Orleans wählen. Ein solches Haupt würde für Preußen beständige Drohung, für Frankreich die Verhöhnung auf die einstige Wiedereroberung der graublauen Provinzen sein. Die Prinzen des Hauses Orleans, frei von persönlichem Ehrgeiz, würden um keinen Preis, dessen sind wir sicher, die Abrechnung auf sich nehmen, welche das

point, au fond, de la nation plus cruelle que la Française.“

Und mit schnellstem Spott fügt der Philosoph hinzu: Mais . . . L'Europe se sert de nos cuisiniers, de nos tailleurs, de nos perruquiers, donc nos lois sont bonnes.

Aber es kommt noch besser: Ja seiaem „Essai sur les guerres civiles de France“ erzählt Voltaire die Belagerung von Paris durch Heinrich IV., eine Belagerung, welche bekanntlich etwas glimpflicher war als die der Preußen und des Herrn Thiers. Und da lese ich folgende Schmeichel:

Les misérables Parisiens, trompés d'abord par l'espérance d'un prompt secours, chantaient dans les rues des ballades et des lampons contre Henri: folie qu'on ne pourrait attribuer à quelqu'autre nation avec vraisemblance, mais qui est assez conforme au génie des Français, même dans un état si affreux.

Wenn nun die Franzosen seit Voltaires und Heinrich IV. Zeiten „Engel“ geworden sind, worüber ich nicht entscheiden will, so waren sie doch in der Vergangenheit entweder dumme Teufel oder Herr v. Voltaire ist ein dummer Teufel gewesen, dessen Statue überall hingehöret, nur nicht auf die öffentlichen Plätze als ein Gegenstand der Verehrung. Kinder schreiben wir Menschenkinder unsere Sünden der Gegenwart immer einzeln den Mitgliedern der Vergangenheit in die Schuhe und bedenken nicht, daß unsere Zustände und Urgroßväter passiv und aktiv um kein Haar besser als die Herrschaft waren, die wir Zeitgenossen mit dem Interdikt bilden.

Aber Voltaire hat die „Pucelle“ geschrieben! schreibt mir ein Kommunist entgegen, dem ich obige Bedenken und Bemerkungen mitteilte und der wahrscheinlich von Voltaire nichts als die „Pucelle“ gelesen hatte.

Aber Napoleon III. hat den „Code Napoleon“ ins Leben gerufen, gab ich zur Antwort. (Schluß folgt.)

Ein Brief des Fürsten Bismarck.

Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit von Westerstede aus ein ammerländischer Schinken an den Fürsten Bismarck geschickt wurde, begleitet von einem plattdeutschen Gedicht, welchem die Schlüsse hinzugefügt waren: Und wenn He kien ammerländisch pladdütsch kann, Denn wendt He sic man, An den Steernkicker Tielten, Dat is men Landsmann. Dieser Tage ist endlich wie die „Döden“ berichtet, folgendes Sendschreiben mit dem Siegel des auswärtigen Amtes des deutschen Reiches verschlossen in die Hand des hochfreudigen Dichters gelommen: Berlin, 19. Mai 1871. Herrn Wilh. Geller, Wohlgew. Ihnen und Ihren Westerstede Freunden für den guten Schinken und die herzlichen Worte, welche Sie mir überhandt, meinen Danken in Ihrem eigenen Plattdeutsch auszusprechen, unternehmen ich zwar nicht; aber so fremd bin ich doch meiner Heimat und ihrer Sprache nicht geworden, daß ich die Hülfe Ihres ausgesuchten Landsmannes hätte in Anspruch nehmen müssen, um Ihren schönen Gruß zu verstehen. — Auch Ihre Heimat mit ihren stattlichen Höfen, Eichenwäldern und wohlmütliden Kämpfen ist mir nicht fremd. Ich bin im Ammerland gewesen und habe 1853 eine Nacht in Zwischenahn zugebracht. Welche Söhne das Ammerland hervorbringt, haben wir, wie Sie mit Recht sagen, im Kriege wohl und feindig gemerkt; möge nun der Friede seine Segnungen auch über Ihre Heimat, wie über das ganze Vaterland ausbreiten. v. Bismarck.

Philosophische Musestunden eines Journalisten.

(In Briefen.)

L.

*** den 25. Mai 1871.

Bum!!!

Sie wollen also wirklich meiner Spezialität nachstichtig einige Audienzen ertheilen? wollen wirklich der eingefleischten Parteiostigkeit während der Aufführung der großen Dramen, Lustspiele und Possen, die man „Politik“ nennt, das Wort gönnen, den Bielerfahrenen, Abgelaßten, der mit gleicher Unbefangenheit mit allen Waffengattungen des Lebens verlebt, „philosophiren“ lassen über die klugen und dummen Streiche der „Bipoden“, „Ebenbilder Gottes“, vulgo „Menschen“ genannt? — Sie wollen mit einem Wort denken: „Es muß auch solche Käuze geben?“ Das ist brav von Ihnen. Aber erhalten Sie mit Ihre Nachsicht und vergessen Sie niemals, daß ich selbst mich nur für eine Mode im großen kosmischen Ganzen halte, welche auf eine Anhöhe getrieben zu sein und die Welt aus der Vogelperspektive zu übersehen — glaube. Es ist nicht die Anhöhe, auf welcher einst Moses stand und ich weiß nicht genau mehr, welche Schlacht dirigierte. Sie wissen, die Taktik jenes jüdischen Generals en Chef bestand, abweichend von der Taktik Moltkes, darin, daß Moses, wenn er die Arme in die Höhe hob, das Gefecht günstig für die Kinder Israels machte; senkte er dagegen die Arme, so kriegten die Juden Schläge. Da kam denn der Chef des Generalstabs, Aaron, auf den sehr praktischen Einfall, dem Moses mit Gewalt dessen Arme in die Höhe zu halten und Israel konnte Victoria schießen, wenn auch vielleicht nur mit Fließbögen. — Der Berg, auf dem ich zu stehen glaube, ist derselbe, an welchem schon manche Quadrupeden, die sich die Hörner noch nicht abgelaufen hatten, gestanden haben. Kein „Sinaï“, von dem man einen ganzen in Stein gravirten Zivil- und Kriminalkodex mit herunterbringt; auch kein Golgatha, wo man sich kreuzigen läßt; denn ich habe durchaus nicht die Arroganz, mit meiner persönlichen Unbedeutendheit ein Märtyrer oder gar ein Messias zu werden, damit $1\frac{1}{2}$ Milliarden Menschen das thun, was ich sage. Dazu gehört ein Talent, das uns im 19. Jahrhundert entweder nur eine ganz eminente Begabung, oder „Sa sacré Majesté le Hazard“ geben muß. Erstes besitzt ich nicht und das Hazardspiel ist nicht meine Passion. Man ruiniert sich und die Seinigen dabei und wird hinterher von anderen Leuten wohl noch gar für dummkopf und schlecht gehalten, nachdem man dem Feinde des Guten, dem Allerbesteren den Hof gemacht hat. —

Wäre es nur immer möglich, kaltes Blut zu bewahren. Ich gestebe, als ich z. B. die Vendôme-Säule in Paris fallen hörte, welche so leise auf den Mist fiel, der das Pflaster von Paris bedeckte, als ob der alte Napoleon es unter

seiner Würde hielte, ein Geschrei über den ihm angethanen Affront zu machen, — ich gestebe, daß mir das Herz damals klopfte, als flöge ein Pulvermagazin in die Luft und keine Puppe von Bronze aus der Luft. Wir „deutschen Barbaren“ haben jene Säule stets respektirt, obwohl sie eine Reliefsbildergallerie war, welche uns die Ohrfeigen zeigte, die auch wir von dem Manne erhalten haben, den die Franzosen mehr als ein halbes Jahrhundert lang in den Almanach der politischen Heiligen gesetzt hatten. Mir kam die Geschichte mit der Demolirung der Vendôme-Säule unzählig vor, wie wenn man aus dem Schillerschen „Tell“ den Geckel streichen wollte. Der Geckel gehörte aber einmal dazu wie der Schatten zum Licht und die Zeit der Puppenspielerei wird dadurch nicht vertilgt, daß man die Puppen zerbricht. Mein Freund Nochefort und Konsorten aber sind intolleranter als sie den Papst schalteten. Ja Rom duldet der Papst nicht, daß man die alten heidnischen Götterstatuen zerstört und ich wollte es dem ärgsten Fanatiker nicht raten, daß er z. B. nach dem Apollo von Belvedere auch nur mit Kieselsteinen würde. Und doch repräsentiert dieser Apollo seit Jahrtausenden die Gottheit der göttlichen Poeten und Philosophen! Ja, dieser barbarische Gott schoß aus purem Zeitvertreib und aus Courtoisie gegen eine alberne Weiberrankünste der Frau Nitobe, einer im Ganzen kreuzbraven Person, die Kinder tott.

Es war aber nicht eigentlich nur der Fall der Vendôme-Säule, der mir Herzklagen verursachte. Dieses Opus war eine Dummheit. Aber ich dachte schaudernd: Wie wenn die Dummheit konsequent wird? Wenn sie zurückgreift auf alle die Momente der Vergangenheit, aus denen die Matadore der Gegenwart sich mehr oder weniger doch alle gebildet haben?

Und da parodierte ich den Vers der Dichters:

Dann giebt's kein Buch in ganz Paris, —

O himmlische Gemüthslichkeit!

Dann wird vom Bummlin man gewiß,

Nat von der Lust geschiedt!

Die alte Klassiker und ihre geschilderten Helden sind dann noch schuldiger als Napoleon und andere Matadore, welche ihre Phantasie nicht an den Dekreten der Pariser Commune entzünden konnten, und wäre ich sehr ehrenwerthes Mitglied dieser sehr ehrenwerthen Commune, ich würde sofort — Herrn v. Voltaire denunzieren, dessen Statue wegen schändlicher Urtheile über die Franzosen und die Pariser zur Sühne von Vergangenheitsverbrechen fallen müßte. Denn dieser Voltaire hat sich erfreut, in Anlaß des Prozesses gegen den Chevalier de la Barre, den man behandelte ungefähr wie die Pariser jeden behandeln, den ein Gamin auf der Straße einen Spion schimpft, zu schreien:

Les nations étrangères jugent de la France par les spectacles par les romans, par les jolis vers, par les filles d'opéra qui ont les moeurs fort douces, par nos danseurs d'opéra qui ont de la grâce, par Mlle. Clairon qui déclame des vers à rire. Elles ne savent pas qu'il n'y a

Kaiserkreis und die Regierung der Herren Gambetta und Konsorten hinterlassen haben. Nicht auf einer verstümmelten Form, wie Frankreich jetzt ist, werden Prinzen, die ein Schwert tragen, wie das ihrige, ihren Thron errichten wollen."

Der Geist des 16. Juli 1870 scheint wieder auf die französischen Blätter hinabgestiegen zu sein. Der "Français", und nicht dieser allein schleudert gegen die Preußen die ungeheuerliche Anklage, daß sie die mittelbaren Brandstifter der heiligen Stadt Paris seien, und zwar aus Neid und Eifersucht — damit es keine schönere Hauptstadt mehr gebe, als Berlin!

Ob Picard wirklich Gouverneur der Bank von Frankreich wird, ist noch fraglich; ein Deputirter, der ihn gestern darum im Vertrauen befragte, erhielt die Antwort: "Herr Thiers hat die Generalität gehabt, mit diesen Posten anzubieten." Die legitimistischen und klerikalen Abgeordneten und Journale arbeiten seit Wochen eifrig an der Demolirung des Herrn Ernest Picard; sie sind aber nichts weniger als zufrieden mit seiner Überredung in die Bank, und geradezu empört über die Aussicht, daß der Rest des Kabinets bleiben sollte. Der Herzog von Audiffret Pasquier und dessen legitimistischen und feudalistischen Genossen haben Eile, zumal seit die Fusion des älteren und jüngeren Zweiges der Bourbonen eine vollbrachte Thatsache geworden. Sie lärmern und loben in den Sitzungen der Nationalversammlung, aber bis jetzt hat ihr Ungefüß nur die entgegengesetzte Wirkung gehabt; das Land merkt die Absicht und ist verstimmt. Die Rechte verliert mit jedem Sturm am Boden in der öffentlichen Meinung, denn das Gefühl der Gleichheit herrscht in Frankreich weit souveräner als die Idee der Freiheit; nun vertritt aber die legitimistische Partei den Adel und den höheren Clerus, zuerst aber jenen und hinterher erst diesen. Schon diese Thatsache reicht hin, um der Sache der "Fusionisten" nicht bloß die Herzen der Landbevölkerungen zu entfremden, sondern auch die Handelsklassen und die intelligente Bourgeoisie gegen sie aufzubringen, und in der Armee weiß man ebenfalls aus frühere Erfahrungen, daß unter der weißen Fahne nur der Adel und die Künstlinge des Hofes in die höheren Stellen einrücken werden. Die Fusion ist eine Kraft und eine Schwäche, eine Kraft, weil sie die beiden alten monarchischen Fraktionen, die Orléanisten und die Legitimisten, zu einer einzigen Partei verschmilzt, eine Schwäche, weil ein großer Theil der Orléanisten, besonders die großen Industriellen und Kapazitäten, sich jetzt viel leichter den gemäßigten Republikanern anschließen.

"Echo du Parlement" meldet, daß Mac-Mahon die Demission von seinem Kommando eingereicht habe.

Versailles, 2. Juni. In der heutigen Sitzung wurde ein von zahlreichen Mitgliedern der Rechten unterzeichnete Antrag mit dem Anspruch auf Ordnlichkeit eingereicht. Es wird darin ein Gesetzentwurf vorgeschlagen, dessen einziger Artikel lautet:

Die Gesetze vom 10. April 1832 und vom 26. Mai 1848, betreffend die Prinzen des Hauses Bourbon, sind und bleiben abgeschafft.

Es knüpft sich daran zunächst folgende kurze Verhandlung: Brission (von der Linken): Versteht man mit dem Ausdruck "das Haus Bourbon" den ältesten Zweig und den jüngsten Zweig? (Aufregung.) Eine Stimme rechts: Wir haben in Betracht gezogen, daß die Fusion von den beiden Zweigen des Hauses Bourbon angenommen worden ist. (Ja! ja!) Baragnon: Die Geschichte gibt Herrn Brission Antwort. Indessen hätte man in dem Gesetzesvorschlag statt der Worte "das Haus Bourbon" auch sagen können: "das Haus Frankreich". (Beifall rechts) Brission nimmt Ait von der Antwort, nicht im Namen der Geschichte, daen die Thatsachen von 1830 widersprechen der Behauptung des Herrn Baragnon; aber er konstatiert, daß die Rechte für die beiden Zweige ist. (Beifall links. Ja! rechts.) Die Ordnlichkeit zur Abstimmung wird mit großer Majorität angenommen.

Da von Seiten der Orléanisten nirgends ein Widerspruch gegen die Fusion laut wurde, so scheint dieselbe in der That eine vollzogene Thatsache zu sein. Der Graf von Paris hat es zwar noch nicht öffentlich ausgesprochen, daß er dem Grafen von Chambord den Vortritt läßt; aber die Sache scheint völlig abgemacht.

Italien.

In der "Italie" veröffentlicht Pater Hyacinth folgendes offene Schreiben über die Katastrophe von Paris:

Die Regierung und das Parlament von Italien haben Frankreich in einer edlen Sprache ihre Sympathien ausgedrückt. Ich bin davon nicht überrascht, aber gerührt und fühle das Bedürfnis, meinen Dank dafür auszusprechen. In einer Zeit, wo verbündete Geister durch Verbreitung von Lügen und Entflammung der Feindschaft zwischen zwei Schwesternationen Zweitacht zu suchen, ist es die Pflicht aller Klarschenden und ehrlichen Männer, die Bande enger zu knüpfen, welche Frankreich und Italien einigen. Wenn die lateinischen Räcen nicht blos ihre Unabhängigkeit, sondern ihre Größe gegenüber dem drohenden Übergewicht der durch Preußen und Russland peronistizierten deutschen und slawischen Rasse aufrechterhalten wollen, so müssen sie vor Allem einig sein. Nur dann werden sie die Traditionen dieser östlichen Zivilisation wieder aufnehmen können, deren Geschicke mit denen der katholischen Kirche verschmelzen, und die, um ihren alten Glanz wiederzufinden, nichts weiter verlangt, als die in ihrem eigenen Schuge existierenden zwei Feinde, die sich in unheilvolle Kämpfe liefern, zu vernichten: die Revolution und den Absolutismus, den Überglauken und die Gottlosigkeit. Heute vertheidigt Frankreich, indem es seine Sache vertheidigt, die Sache der ganzen Gesellschaft. Ja, es ist die menschliche Würde, es ist die Ordnung und Freiheit, es ist die Zivilisation der alten und neuen Welt, welche in den blutgetränkten Gassen und zwischen den brennenden Monumenten von Paris geschändet, gemordet, in den Staub gezeigt worden sind. Vergleichbar gab es die Männer des 18. März vor, zwei politische Ideen zu repräsentieren, welche gerächt waren, wenn sie innerhalb ihrer wahren Grenzen blieben: die Idee der autonomen Gemeinde, welcher Bismarck Gerechtigkeit widerfahren ließ, und die der materiellen und moralischen Regeneration der Arbeiterklassen. Sie haben diese Ideen kompromittiert, indem sie dieselben zu den unannehbaren Dimensionen hinaufschraubten und von den verwerflichsten Mitteln Gebrauch machten. Den Triumph dieser Ideen wollten sie auf Kosten der nationalen Einheit und auf den Trümmern der sozialen und religiösen Ordnung haben. Es war eine Partei der Mörder, Mordbrenner und Arbeitser, aber diese Partei war groß geworden, daß sie fast ein Volk war oder schien. Was ist also ein Volk ohne Gott? Die Weisen hatten versucht, es zu sagen, aber die Thatsachen erst überzeugten es in eine Wirklichkeit, die jeder Beschreibung spottet. Der Beweis, was der soziale Atheismus sei, ist geführt worden: die Vorsehung ließ ihm für eine Zeit den größten Schauspiel der Welt, die freiste der Orgien zu feiern, das schrecklichste der Dramen aufzuführen. Doch ist dieses Volk das einzige schuldige und ist die Kanone das einzige Heilmittel? Hüten wir uns vor dieser leichten, verderblichen Illusion, die uns um die Frucht dieser schrecklichen Ektion bringen würde. Gladstone sagte eines Tages: "Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Arbeiter." Die Arbeiterfrage ist in der That die, welche den Staatsmann wie den Mann der Wissenschaft am meisten beschäftigt, und unsere Gesellschaft wird keinen Frieden haben, bis sie dieselbe gelöst hat.

Das zweite Kaiserreich hatte sich sehr mit dieser Frage befaßt, aber zu sehr in den Traditionen der römischen Cäsaren! Panem et circenses! Es sah nur die materiellen Verbesserungen ins Auge, und auch hierbei bediente es sich nicht der besten Mittel, wie es die exzessiven Bauten in den großen Städten, Paris namentlich, bezeugen, welche die Provinzen der Arme ver-

raubten, die man dort so nötig brauchte, und eine immer wachsende Bevölkerung ohne Familienleben, ohne Religion und folglich ohne Moral anhäussten. Man hätte an der allgemeinen Volksunterricht denken sollen, der bei unserem Nachbarn auf der anderen Seite des Rheins zu Hause ist, und mindestens in demselben Grade wie die Militär-Organisation Deutschlands Stärke ausmacht. Die beiden Bunden hätte man auch heilen müssen, die an dem Eingewölde unseres Volkes nagen: das lange Zölibat der Soldaten und die legale Prostitution der Frauen. Und man hätte überhaupt von ihrer sozialen Höhe das Eupus und die Korruption hinabwerfen sollen.

Und was die Kirche betrifft, so hat sie auch nicht gethan, was sie zur praktischen Lösung dieses großen Problems hätte thun müssen. Die weltliche Herrschaft und die Unfehlbarkeit des Papstes hatten die Gedanken und die Bekrebungen Jener, welche in diesem einzigen in seiner Art dastehenden Momente die Geschichte der Kirche lenken, andernwohin abgezogen. Statt der Verpredigungen und der Lieder des Evangeliums an die Erbten dieser Welt hat sie sie in den lärmenden Echo der Presse, manchmal sogar durch die Stimme ihrer Bischöfe die beständigen Diskussionen über den Papst-König, die Dogmatisierung der Idolatrie und die Reaktionisierung der Inquisition andern lassen. Ich verleumde nicht das politische und religiöse Regime, welches wir durch mehr als zwanzig Jahre gehabt haben und welches man mit den zwei Worten zusammen kann: Skeptizismus in Paris, Fanatismus in Rom. Ich verleumde nicht, ich klage nicht an; ich erzähle. Ich sage, daß das die Lehre der jungen Zeit ist und daß es sich darum handelt, zu wissen, ob wir in diesen unheilvollen Irthümern fortfahren sollen. Angesichts dieses brennenden Paris, welches ich bewohnt habe, in welchem ich gepredigt habe und dessen Geschichte ich kenne, habe ich das Recht, diesen Schmerzensrat auszuführen: Das ist das Werk eines Volkes, welches keinen Gott mehr hat. Und es ist ebenso sehr das Werk der Rechten, die es ihm unmöglich machen, an diesen Gott zu glauben und von Allem ihn zu lieben. Rom, den 29. Mai 1871. Hyacinth.

Wir thua wohl in Betracht der vortrefflichen, inneren Organisation unseres Heeres von Alledem abzusehen; (zur Linken) laufen Sie, soviel Sie wollen; die große Mehrheit des Volkes ist meiner Ansicht. Ihr Amendement ist unwürdig, und ich habe nicht Lust, überflüssige Dinge in einem Gesetz aufzunehmen (Beifall rechts).

Abg. v. Kardorff: Obgleich ich erhebliche Bedenken gegen die Bestimmung habe, daß die Pensionsberechtigung der Offiziere schon nach 10 Jahren, anstatt wie bisher nach 15jähriger Dienstzeit eintreten soll, werde ich doch diesem Paragraphen zustimmen, weil ich hoffe, daß das Gefährliche dieser Bestimmung durch die Annahme des Amendements der freien Kommission zu § 9, welches das jährliche Steigen der Pension um $\frac{1}{2}$ des pensionsfähigen Einkommens auf $\frac{1}{2}$ ermäßigt, paralyxiert wird. Die bevorrechtigte, privilegierte Stellung des Offizierstandes ist eine Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht, und die Nation würde ihren eigenen Interessen entgegenhandeln, wenn sie nicht das Zustromen ihrer besten Kräfte in diesen Stand befördern wollte. Der Offizierstand hat die bevorrechtete Stellung nicht, weil er sein Leben für das Vaterland hinzugeben bereit ist — das sind wir Alle, — sondern weil er in gewissem Sinne der Schulmeister der Nation ist. Für mich sind bei Beurtheilung der Vorlage zwei Gesichtspunkte maßgebend: 1) Wie liegen die finanziellen Verhältnisse? und 2) erreicht das Gesetz seinen Zweck? Von der finanziellen Seite der Sache müssen wir vorläufig abstrahieren; wir wissen ja noch nicht, wie die Kriegsentnahmen Gelder aus Frankreich einlaufen werden. Was den zweiten Gesichtspunkt betrifft, so muß ich doch bemerken, daß die Offiziere gegen die Zivilbeamte sehr gut gestellt sind (hört! hört! link!). Der Offizier hat mit 18 Jahren ein Gehalt von 500 Thlr.; mit 28 Jahren, in einem Alter also, in dem der Zivilbeamte gewöhnlich seine erste Anstellung erhält, ist er pensionsberechtigt (hört! hört!) Von meinen Schulkameraden, die gleichzeitig mit mir das Gymnasium verließ, haben die, welche die militärische Karriere verfolgten, schon eine höhere Pensionsberechtigung, als die anderen, welche Zivilbeamte geworden sind, überhaupt an Gehalt erhalten. (hört! hört!) Der Offizier braucht zudem keine schwierige Examina zu machen, er hat eine bevorzugte soziale Stellung, er ist Repräsentant der modernen Ritterlichkeit und schließlich hat er tatsächlich eine hohe, kulturgeschichtliche Mission; alle diese Vorteile verlocken die Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Mündel vorzugsweise die Offizierkarriere machen zu lassen. In Folge dessen treten schon sehr bedenkliche Symptome hervor. An Richtern und Verwaltungsbürokraten macht sich ein recht fühlbarer Mangel bemerklich und die statistischen Nachweise der Universitäten zeigen, daß die Neigung zum Studium abnimmt. Auch für das Militär selbst ist dieser Zustand nach zwei Richtungen hin sehr bedenklich. In das Offiziercorps kommen Elemente, die nicht die rechte Neigung und nicht die rechte Fähigkeit haben und bald wieder ausgemerzt werden müssen und dann wird die Versöhnung immer größer, sich pensionieren zu lassen. Der Mangel an tüchtigen Richtern, Verwaltungsbürokraten, Geistlichen, Lehrern u. s. w. wirkt indirekt auch auf die Kriegsrichtigkeit der Nation zurück; ihr wird bald das nötige Material an Gentleman, aus denen sich der Offizierstand rekrutieren kann, fehlen. Man wendet mir nun ein, die Zivilbeamten könnten ja verbessert werden. Das ist aber leichter gesagt, als getan. In Preußen stehen wir vor großen und wichtigen Reformen, welche einen Theil der richterlichen und Verwaltungsbürokraten überflüssig machen und dadurch ermäßigen sollen, die andern besser zu besetzen. Noch sind aber die Schwierigkeiten groß, und es wird lange währen, bis sie überwunden sind. Uns fehlt ein Zivil-Rath, der im festen Glauben an die Notwendigkeit der freien Selbstverwaltung, unsere Zivilverhältnisse organisiert, wie es der Herr Kriegsminister mit der Militärverwaltung gemacht hat. Wenn eine derartige Organisation einmal vollendet ist, wollen wir gern auch höhere Militärpersonen gewinnen. Gest berichtet die Erhöhung der Pensionsraten den preußischen Staat allein mit 1,600,000 Thlr. (hört! hört!); als einst 60,000 Thlr. für die Schulhrerwitwen gefordert wurden, scheiterte an dieser so viel beiderdeiner Forderung beinahe das betreffende Gesetz. (Sehr gut!) Ich bin gern der Belehrung zugänglich, aber als gewissenhafter Mann mußte ich meinen schweren Bedenken gegen die hohe Abweistung der Militärpersonen Ausdruck geben. (Beifall.)

Abg. v. Hoyerbeck: Auch ich habe schwere Bedenken dagegen gehabt, die Pensionsberechtigung schon nach zehnjähriger Dienstzeit einzutragen zu lassen, indeß ist ein Offizier tatsächlich nach 10 Jahren pensionsberechtigt und pensionsberechtigt, so mag er sie erhalten. Nur ist es um so notwendiger, grundlose Pensionsraten möglichst zu verhindern. Wenn ein Offizier im Abwände übergegangen ist, so endet er jedesmal, daß er frank ist, und findet wunderbare Weise auch stets einen Militärarzt, der ihm das schriftlich gibt. Das gebe ich zu, daß unser Heilmittel vielleicht nicht ganz durchschlagend ist, aber wir sind weit entfernt, solch Wichtrauen gegen die Militärverwaltung zu hegen, wie der Abg. Wehrespennig, welcher sagte, dieselbe würde sich an eine solche Bestimmung, wie wir sie in das Gesetz einschieben wollen, nicht lehnen. Wir denken besser von ihr, wir meinen, daß wenn etwas im Gesetze steht, sie es beachten wird. (Sehr gut!) Abg. Löwe fragt an, weshalb die Militärärzte, welche in Mecklenburg und in den südlichen Staaten Offizierrang bekleideten, in diesem Paragraph nicht erwähnt seien.

Bundesbevollmächtigter v. Noot erwidert, daß dieselben unter dem Begriff Militärärzte mit einbezogen seien, und es für die vorliegende Frage nur darauf ankomme, ob sie Offizierrang haben.

Abg. v. Bon in bittet wegen der Unwirksamkeit des Herzlichen Amendements für unbedingte und unveränderte Annahme des § 2. Abg. Wehrespennig bemerkt gegen v. Hoyerbeck, daß ihm natürlich jedes Militärarzt gegen die Militärverwaltung fern läge, daß aber nach seiner Meinung die Kategorien der Diensttauglichkeit in dem Amendement Herz viel zu allgemein angegeben seien, um nicht den Militärbehörden völlig freie Hand zu lassen. Abg. v. Schulenburg-Bieendorf polemisiert gleichfalls gegen v. Hoyerbeck, dem er bemerkt, daß ganz gefund wo Niedermarsch in seinem Leben si (Gelächter), und am wenigsten, nachdem er zehn Jahre Wind und Wasser und allen Strapazen des anstrengenden Militärlebens getrotzt habe. Den Andrang der gebildeten Jugend zum Offiziercorps belässt er nicht, wie der Abg. v. Kardorff; er halte es für ein sehr gefundes Zeichen des Volksgeistes.

Abg. Basler: Der Abg. v. Kardorff fürchtet mit Unrecht, daß die vortheilhaftere äußere Stellung des Offiziers den Mangel an Kandidaten für den Zivildienst veranlaßt und in Zukunft noch steigen werde. Allerdings ist jetzt der Andrang zu den Zivildiensten nicht mehr so bedeutend wie früher, aber nicht in Folge der Konkurrenz des höheren Einkommens im Militärstande; denn ich glaube, daß aus den Kreisen, aus denen sonst der Zivildienst sich rekrutiert hat, nicht gar zu großer Andrang zum Militärstand ist. (Sehr wahr!) Wer nur auf den Gewinn sieht, der kann auch andere Kreise auffinden, in denen sich freisame Personen weit besser stehen, z. B. im Kaufmannsstand oder in Privatinstituten; und die Meinung, daß solche Berufe nicht ebenso nobel seien, nimmt auch mehr und mehr ab. Auch ist gerade in der Gehaltsgewährung an die unteren Offizierrangen noch vieles nachzuholen. Die Annahme des Sudranges zu den Zivildienststellen ist zum Theil durch die äußerst färgliche Bevölzung, zum Theil durch die sehr schiefe Stellung, die man den Beamten angewiesen hat, herbeigeführt. Die Herren, welche die Disziplinarverfolgungen und die Anprüche kennen, die an die Zivildienste gestellt sind, werden sehen, daß der Grund der Abneigung auf dem Felde der Ehre und nicht auf dem des Gewinnes liegt. Die 10jährige Dienstzeit als Berechtigung zur Pension an Stelle der 15jährigen ist an sich eine Verbesserung, denn es ist ungerecht, wenn ein alter Beamter, der wirklich invalide geworden ist, keinen Anspruch auf Pension haben soll, wenn er nicht 15 Jahre gelebt hat. Die Jahre lassen sich sehr leicht ausrechnen, aber im Leben bedeuten sie ganz außerordentlich viel, und mir scheint die Zeit von 10 Jahren reichlich zu sein, sofern man es mit solchen zu thua hat, die wirklich invalide geworden sind. Ferner stimme ich nicht mit dem Abg. Wehrespennig darin überein, daß es gleichgültig sei, ob eine Definition vor der Invalidität gegeben werde oder nicht, und daß fortan wir nicht den Rechtsweg dafür einführen es gleichgültig sei, was wir in das Gesetz hineinschreiben. Wenn wir bis auf diesen Zustand der Gewissenlosigkeit bei allen übrigen Behörden außer bei den Gerichten herabgesunken sein sollten, so wäre es zu Ende mit unseren öffentlichen Zuständen. (Sehr wahr!) Ich, der ich den Rechtsweg so sehr anstrebe, sage nur, daß die Form des Rechtsverfahrens und die Gewohnheit des Richters, penibel vorzugehen, eine gräßere Garantie gewährt. Aber ich habe zu allen Behörden, namentlich zur obersten Militärbehörde das Vertrauen, daß, wenn es sich darum handelt, aus dem Staatskastell Gelder zu bewilligen, auch nach bestem Wissen und Gewissen der Behörden dies beachtet werden wird, und es ist mir gleichgültig, ob der Rechtsweg eröffnet wird oder nicht. Der Zustand, da für die Verwaltungsbürokraten bis in die höchste Instanz hinauf die Worte des Gesetzes für nichts geschrieben sein sollten, das wäre der Untergang des Staates.

Abg. v. Kardorff: Ich erhebliche Bedenken gegen die Bestimmung habe, daß die Pensionsberechtigung der Offiziere schon nach 10 Jahren, anstatt wie bisher nach 15jähriger Dienstzeit eintreten soll, werde ich doch diesem Paragraphen zustimmen, weil ich hoffe, daß das Gefährliche dieser Bestimmung durch die Annahme des Amendements der freien Kommission zu § 9, welches das jährliche Steigen der Pension um $\frac{1}{2}$ des pensionsfähigen Einkommens auf $\frac{1}{2}$ ermäßigt, paralyxiert wird. Die bevorrechtigte, privilegierte Stellung des Offizierstandes ist eine Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht, und die Nation würde ihren eigenen Interessen entgegenhandeln, wenn sie nicht das Zustromen ihrer besten Kräfte in diesen Stand befördern wollte. Der Offizierstand hat die bevorrechtete Stellung nicht, weil er sein Leben für das Vaterland hinzugeben bereit ist — das sind wir Alle, — sondern weil er in gewissem Sinne der Schulmeister der Nation ist. Für mich sind bei Beurtheilung der Vorlage zwei Gesichtspunkte maßgebend: 1) Wie liegen die finanziellen Verhältnisse? und 2) erreicht das Gesetz seinen Zweck? Von der finanziellen Seite der Sache müssen wir vorläufig abstrahieren; wir wissen ja noch nicht, wie die Kriegsentnahmen Gelder aus Frankreich einlaufen werden. Was den zweiten Gesichtspunkt betrifft, so muß ich doch bemerken, daß die Offiziere gegen die Zivilbeamte sehr gut gestellt sind (hört! hört! link!). Der Offizier hat mit 18 Jahren ein Gehalt von 500 Thlr.; mit 28 Jahren, in einem Alter also, in dem der Zivilbeamte gewöhnlich seine erste Anstellung erhält, ist er pensionsberechtigt (hört! hört!) Von meinen Schulkameraden, die gleichzeitig mit mir das Gymnasium verließ, haben die, welche die militärische Karriere verfolgten, schon eine höhere Pensionsberechtigung, als die anderen, welche Zivilbeamte geworden sind, überhaupt an Gehalt erhalten. (hört! hört!) Der Offizier braucht zudem keine schwierige Examina zu machen, er hat eine bevorzugte soziale Stellung, er ist Repräsentant der modernen Ritterlichkeit und schließlich hat er tatsächlich eine hohe, kulturgeschichtliche Mission; alle diese Vorteile verlocken die Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Mündel vorzugsweise die Offizierkarriere machen zu lassen. In Folge dessen treten schon sehr bedenkliche Symptome hervor. An Richtern und Verwaltungsbürokraten macht sich ein recht fühlbarer Mangel bemerklich und die statistischen Nachweise der Universitäten zeigen, daß die Neigung zum Studium abnimmt. Auch für das Militär selbst ist dieser Zustand nach zwei Richtungen hin sehr bedenklich. In das Offiziercorps kommen Elemente, die nicht die rechte Neigung und nicht die rechte Fähigkeit haben und bald wieder ausgemerzt werden müssen und dann wird die Versöhnung immer größer, sich pensionieren zu lassen. Der Mangel an tüchtigen Richtern, Verwaltungsbürokraten, Geistlichen, Lehrern u. s. w. wirkt indirekt auch auf die Kriegsrichtigkeit der Nation zurück; ihr wird bald das nötige Material an Gentleman, aus denen sich der Offizierstand rekrutieren kann, fehlen. Man wendet mir nun ein, die Zivilbeamten könnten ja verbessert werden. Das ist aber leichter gesagt, als getan. In Preußen stehen wir vor großen und wichtigen Reformen, welche einen Theil der richterlichen und Verwaltungsbürokraten überflüssig machen und dadurch ermäßigen sollen, die andern besser zu besetzen. Noch sind aber die Schwierigkeiten groß, und es wird lange währen, bis sie überwunden sind. Uns fehlt ein Zivil-Rath, der im festen Glauben an die Notwendigkeit der freien Selbstverwaltung, unsere Zivilverhältnisse organisiert, wie es der Herr Kriegsminister mit der Militärverwaltung gemacht hat. Wenn eine derartige Organisation einmal vollendet ist, wollen wir gern auch höhere Militärpersonen gewinnen. Gest berichtet die Erhöhung der Pensionsraten den preußischen Staat allein mit 1,600,000 Thlr. (hört! hört!); als einst 60,000 Thlr. für die Schulhrerwitwen gefordert wurden, scheiterte an dieser so viel beiderdeiner Forderung beinahe das betreffende Gesetz. (Sehr gut!) Ich bin gern der Belehrung zugänglich, aber als gewissenhafter Mann mußte ich meinen schweren Bedenken gegen die hohe Abweistung der Militärpersonen Ausdruck geben. (Beifall.)

und ich protestiere gegen solche Anschauungen. Wenn der Antrag Herz nicht angenommen wird, so wird die Militärbehörde nach wie vor, wenn sie Demand für invalide erklären soll, verlangen, daß er in der That dienstunfähig sei und zwar in dem Sinne des Abg. Herz. Die Kriegsdienstbehörde aber hat sich vorbehalten, in denen die Invalidität noch nicht erreicht werden kann, die Zürdispositionstellung eintreten zu lassen; die Richtigkeit dieser Schilderung wird durch eine Ratsnotiz vom 1849 bestätigt. Darin wird ausdrücklich erklärt, daß häufig Fälle vorkommen, in denen die Invalidität noch nicht ganz klar gestellt sei und es soll deshalb, wo diese Fälle noch nicht ganz klar festgestellt sind, unier Stellung zur Disposition eine Pension den betreffenden Offizieren eingeräumt werden. Es ist nun zwar möglich, daß wenn einem Offizier das Auftrium in einer höheren Stelle verfügt wird, er dann nach den Grundsätzen seines Amtes sich gezwungen sieht, die Invalidität nachzusuchen und daß er auch in der Regel das Begegnis der Invalidität bekommt. Der Abg. Graf Schulenburg hat dieses Herkommen so geschildert, als ob jeder Mensch eigentlich nicht recht gefund wäre (Heiterkeit), und wenn Demand aus anderen Gründen von dieser glücklichen Eigenschaft nicht voller Gesundheit Gebrauch machen müßt, so geht er zum Arzt und dieser becheinigt ihm, was unter zivilen Verhältnissen nicht becheinigt wird. Dieser Auspruch des Abg. Grafen Schulenburg, dessen peinliche Anschauungen in allen Punkten der Ehre ich gewiß gleichsteuern muß den Anschauungen jedes anderen Bürgers, beweisen mir, daß doch in Beziehung auf den Offizierdienst andere Anschauungen vorhanden sind, als man sie im gewöhnlichen Leben hat. Kein Soldaten wird je, wenn er eine höhere Stelle nicht bekommen hat, sich der allgemeinen Lebensweise erinnern, daß er nach einem allgemeinen Naturgesetz eigentlich nicht ganz gefund sei und kein Bürgar wird sich für berechtigt halten, ein Attest auszustellen, welches man unter allen Umständen für unwahr halten würde (Sehr wahr!). Wenn gleichwohl nach dem Begegnis des Abg. Schulenburg, welche Dinge im Offizierstande vorkommen, so kommt das daher, daß dort durch jahrelange Übung etablierte Sitte sich herausgekettet hat, als in den übrigen bürgerlichen Siblverhältnissen und ich bedaure aufrichtig, wenn das Gesetz dazu Veranlassung gegeben hat. Es wäre mir lieber, wenn die Bestimmung der Invalidität ganz nach der Definition des Abg. Herz klar gestellt würde, und wenn in dem Gesetz die Befugnis zur Dispositionstellung ebenso klar stände und wenn von dieser Befugnis nicht Gebrauch gemacht würde im Leben, daß man über diesen Abstand der Gesundheit sich ein Attest der Invalidität beschafft. Allein auch darüber mache ich mir keine Illusionen. Eine Sitte, die in so hochgebildeten Kreisen, wie dem Offizierstande, um sich geprägt hat, verändert man nicht leicht durch die Worte eines Paragraphen (Hörl), sondern es muß das öffentliche Leben selbst wirken und seinem Einfluß ausüben; und wenn wir uns alle vereinigen, auch der Abg. Graf Schulenburg, die gewöhnlichen Begriffe des Lebens auch auf den Offizierstand zu übertragen und es für unfehlbar zu halten, daß man bei noch vorhandener Gesundheit ein Invaliditätsattest sich ausstellen läßt, so wird nach und nach der Offizierstand selbst davon Abstand nehmen, und es wird nicht mehr eine Schande sein, daß Demand, der nicht befähigt ist, eine höhere Stelle einzunehmen, auch auf einer niederen ausstehen. Die eigentliche Ehre besteht darin, daß jeder auf seinem Platz ausstehen und auf seiner Stelle seine Pflichten erfüllt. (Sehr wahr!) Ist Demand ein guter Kompanionsführer, und leistet als solcher dem Lande gute Dienste, so verdient er in dem Kriege den Dank unseres Landes eben so gut, wie Demand, der durch höhere Fähigkeiten zum General hinaufgerückt ist. Wir haben alle die gleiche Dankbarkeit gegen den ehrenwerten Stand der Unteroffiziere und es ist keine Unehre, keine Schande, wenn ein Offizier nicht hinaufreicht, weil er nur die Befähigung zu einem bestimmten Kommando hat. Aber darin werden wir durch einen Paragraphen wenig ändern. Verhandlungen wie die heutige werden nach und nach die Wirkung ausüben, daß die allgemeine Regel auch bei dem Militär Platz greift. Sobald es gelingen sollte, in diesem Gesetz die Zürdispositionstellung als eine besondere Befugnis der obersten Militärbehörde mit ziemlich weiter Befugnis auszusprechen, ist die Hinzufügung einer Beschränkung der Invalidität im Sinne des § 2 unannehmbar. Ich gehe aber noch weiter. Selbst wenn der Antrag Herz abgelehnt wird, wird doch die oberste Militärbehörde überall, wo sie sich zu einer völligen Invaliditätsklärung herbeiläßt, immer das im Auge haben, daß das Gesetz die Unfähigkeit in Folge mangelhafter Gesundheit fordert und voraussetzt, während alle übrigen Fälle der Zürdispositionstellung zugewiesen werden müssen. Wird der Antrag abgelehnt, so werden doch seine Requisiten von der obersten Militärbehörde immer beachtet werden, so lange vom Tische des Bundesrates nicht das Entgegengesetzte gesagt wird. Wenn die Unfähigkeit eines Invaliden bedeutet, daß er krank oder geistig oder körperlich so geschwächt ist, daß er den Dienst nicht mehr versehen kann. Völlig getrennt davon ist die Stellung zur Disposition, die im Interesse des Dienstes nötig ist, damit unter Umständen ein Offizier von einer Stelle entfernt werden kann, an welcher er mehr hindert als nützt.

Bundesbevollmächtigter v. Roon: Ich will nur kurz dem Vorredner die Befürchtung geben, daß die Ansicht über die Verwaltung der Staatsbehörden, welche er vorausgesetzt hat, in der That für die Militärverwaltung maßgebend ist und zu allen Seiten gewesen ist. In den 40 Jahren, daß ich in der Armee diene, habe ich niemals einen andern Grundzustand gekannt und befolgt als diesen. Die Verwaltung ist aber nicht in der Lage, in allen einzelnen Fällen, wo auf Grund eines Pensions- und Invaliden-gegesetzes die Pension nachgezahlt wird, die Invalidität nochmals feststellen zu lassen. Ich habe das nur erklärt wollen, damit darüber kein Zweifel ist.

Abg. Graf Schulenburg (Bechendorf): Das Haus wird wohl das Gefühl mit mir teilen, daß der Abg. Lasker meine Ausführung von vorhin völlig mißverständlich hat. Ich habe einzig und allein für die Arzte plaudern wollen, indem ich den allgemeinen Grundsatz vorausgesetzt habe: ganz gesund ist überhaupt kein Mensch, und um so weniger, wenn er über 10 Jahre einen anstrengenden Dienst gehabt hat. Bei seinen übrigen Ausschreibungen habe ich durchaus nichts zu demeriten.

Bundesbevollmächtigter v. Roon: Unsereit ist die Pensionierung des Reichsheeres und der Reichsmarine eine Rechtsache, eine allgemeine Sache. Wenn dies unbefriedigt ist, so glaube ich auch, daß es den Herren nicht zweifelhaft sein dürfte, daß man alle, welche Pensionsansprüche zu erheben haben, nach einem gemeinsamen Maße begleichen möchte; das ist ja der Zweck dieses Gesetzes. Wenn nun hier durch den Reichstag Bestimmungen getroffen würden, welchen die Zwecke, die den Bundesregierungen obgeschwebt haben bei Ausarbeitung dieses Gesetzes, zuwiderlaufen, so würde ja leider die ganze Arbeit nuglos sein, so würde ja nach wie vor das einschlagende Gesetz der einzelnen Staaten in Geltung bleiben, und wie würden zu der Einrichtung nicht gelangen, die doch allgemein angestrebt wird. Wie schon hier von einer Seite bemerkt worden ist, die Einheit der Reichsansprüche auf Pension in dem gesamten deutschen Reich ist ein wesentliches Bindemittel für die Zusammengehörigkeit nicht der Armeen, sondern des Volkes. Ich würde also der Meinung sein, daß gewisse Beschlüsse dahin führen könnten, daß man auf diesen Vorzug von Seiten der Bundesregierungen zu verzichten hätte. Dahin gehört vor Allem auch die materielle Trennung des Stoffes nach Kategorien, die sich meiner Auffassung nach gar nicht trennen lassen. Ich will die Gründe, welche gegen die Trennung anzuführen sind, nicht diskutieren, weil dazu vielleicht noch zu einer anderen Zeit Gelegenheit sein wird; dazu gehört aber meiner Meinung nach auch jede Beschlussnahme, welche die Armeestellung verhindert, über die Offiziere zu disponieren, welche den Offizieren also eine Immobilität zusichert, die gegen alle Gebrauchs der Armeen ist und mit der eine Armeen nicht bestehen kann. Insofern kann ich also auch dem Antrage des Abg. Herz nicht zustimmen, weil dieser in seinen Konsequenzen dahin führen würde.

Abg. v. Hoyerbeck bemerkte, daß die Disponibilität der Offiziere mit dem Pensionsgesetz gar nichts zu thun habe, vorausgesetzt, daß besondere Bestimmungen über die Zürdispositionstellung getroffen würden, das aber könne nur in einem Militärdienstgesetz geschehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Herz abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei, der größte Theil des Zentrums und der Nationalliberalen) und § 2 der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 3 befürwortet der Abg. v. Winter den Antrag der freien Kommission (von Bonin und Genossen), welcher dahin geht, daß Art. 1 dieses Paragraphen so zu fassen: „Als Dienstbeschädigungen (§ 2) gelten a. die bei Ausübung des aktiven Militärdienstes im Kriege oder Frieden erlittene äußere Beschädigung, b. anderweitige nachweisbare durch die Eigenthümlichkeiten des Militärdienstes, sowie durch epidemische oder endemische Krankheiten, welche an dem zum dienstlichen Aufenthalt angewiesenen Orte herrschen, insbesondere durch die kontagiöse Augenkrankheit hervorgerufene bleibende Störung der Gesundheit, wenn durch sie — a. und b. — u. s. w.“ wie im Entwurf.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen. (Die Befürwortung über das zweite Alinea dieses § bleibt für später ausgesetzt.) Die §§ 4 und 5 werden nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 6, dahin lautend: „Die Höhe der Pension wird bemessen nach der Dienstzeit und dem Durchschnitts-Einkommen der innerhalb des Staates bekleideten Charge. Die Beförderung über den Stat, die bloße Charakter-Erhöhung während des Dienstes oder beim Ausscheiden aus demselben, sowie die vorübergehende Verwendung in einer höher dotirten Stelle gewähren keinen höheren Pensionsanspruch“, wird mit folgendem, von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Zusatz angenommen: „Soweit jedoch das früher bezogene höhere Diensteinkommen aus Dienstzulagen (§ 10) besteht, wird die Pension nur je nachdem es für den zu Pensionirenden vortheilhafter ist, nach dem früheren, höheren Diensteinkommen und der bis dahin zurückgelegten Dienstzeit, oder nach dem zuletzt bezogenen Diensteinkommen und der gesammten Dienstzeit berechnet.“

Die Befürwortung über § 7 bleibt ausgesetzt. § 8 wird nach der Regierungsvorlage angenommen. § 9 (Betrag der Pension) beantragt die freie Kommission (Abg. v. Bonin und Genossen) folgendermaßen zu fassen: „Die Pension beträgt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem Lehnen, jedoch vor vollendetem ersten Dienstjahr eintritt, $\frac{1}{2}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um $\frac{1}{10}$ des pensionsfähigen Diensteinkommes. Über den Betrag von $\frac{1}{2}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt. In dem im § 2 erwähnten Fall der Invalidität durch Beschädigung bei längerer als 10-jähriger Dienstzeit beträgt die Pension $\frac{1}{2}$ des pensionsfähigen Dienst-Einkommens, in dem Falle des § 5 höchstens $\frac{1}{2}$ derselben.“

Abg. Probst erklärt § 9 gegen den §, weil auch nach dem Antrage von Bonin der Militärsstand der Böhmianen in unverhältnismäßiger Weise bevorzugt erscheine. — Abg. Graf Ritterberg befürwortet den Antrag von Bonin, welcher gegenüber der von der Regierung beantragten jährlichen Steigerung um $\frac{1}{10}$ der Pension den früheren Grundsatz der Steigerung um $\frac{1}{10}$ einfacher wolle. Abg. Dr. Buhl: Da Bayern sind die Pensionen der unteren Chargen höher als die in diesem Gesetz vorgeschlagenen, die der höheren Chargen allerdings bedeutend niedriger. Das kommt daher, weil bisher in Bayern neben der Pension keine Kriegszulage gewährt wurde. Für die unteren Chargen werde also durch den Antrag Bonins, was Bayern betrifft, ausreichender gesorgt als durch die Regierungsvorlage.

Bundesbevollmächtigter (für Bayern) Oberst Fries: Die Steigerung der Pension nach der Zahl der Dienstjahre ist ein Vorzug vor unserem früheren Pensionsgesetze in Bayern, welches eine solche Steigerung überhaupt nicht kannte. Dieser Vorzug führt aber wieder den Nachteil herbei, daß man mit den niederen Sätzen nicht allzu hoch beginnen kann. Wenn in diesem Gesetze die Pensionen für die unteren Chargen geringer sind, als in Bayern, so wird das wieder ausgeglichen durch größere Schäler, die wir uns ja verbindlich gemacht haben in Bayern gleichmäßig mit den preußischen Bezügen anzunehmen.

Nachdem sich die Abg. Granach und Karhoff für den Antrag Bonins ausgesprochen haben, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen.

§ 10 der Regierungsvorlage lautet: „Als pensionsfähiges Diensteinkommen (§ 9) wird in Berechnung gebracht: a) das chargenmäßige Gehalt nach den Sätzen für Infanterie-Offiziere oder, wo das wirklich bezogene elastomäßige Gehalt niedriger ist, die es. letztere; b) der mittlere Stellenbedeutungswerte Chargen (Personen) — c) die Offiziere vom Brigadefeldkommandeur einschließlich aufwärts die im Stat ausgeworfenen Dienstzulagen; d) für die Offiziere vom Regimentskommandeur einschließlich aufwärts der Werth der Bedienung durch einen dienstfreien Burschen; e) für die Premiero und Sekonde-Lieutenants der tatsächlichen Werth ihrer Berechtigung zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Offizierstheater; f) für die unter e. aufgeführten Chargen, sowie für die Hauptleute dritter Klasse der Werth ihrer Berechtigung zur Aufnahme in das Lazarett gegen eine billige Durchschnittsvergütung.“

Hierzu hat der Abg. Richter den Antrag gestellt, den Absatz lit. d. zu streichen und Abg. v. Bonin beantragt die lit. d. zu fassen, wie folgt: „d. für die Offiziere vom Hauptmann erster Klasse einschließlich abwärts eine Entschädigung für Bedienung.“

Abg. Richter: Mein Antrag bezweckt den Pensionsbetrag vor einer Belastung von etwa 400.000 Thlr. jährlich zu schützen. Wenn der Offizier aus dem Dienste scheidet, bedarf er eines Dienstbüchsen eben so wenig wie er der Dienstpflicht bedarf und es ist nicht gerechtfertigt, ihm den Werth dafür in die Pension mit in Aufzug zu bringen. Unser Militärdienstgesetz sagt sehr trist, daß das stehende Heer solle eine Bildungsschule für den Krieg sein. Damit ist ausgeschlossen, die Verwendung von Wehrpflichtigen, also hier von Offizierbüchsen zu Diensten, die weder mit der militärischen Ausbildung noch mit dem Kriege etwas zu thun haben. Das Institut der Offizierbüchsen hat gegenwärtig eine solche Ausdehnung gewonnen, daß von etwa 260.000 Wehrpflichtigen im Gefecht allein 15.000 Männer zu Offizierbüchsen verwendet werden (Hörl). Diese Ausdehnung ist nur möglich geworden durch die übermäßige Länge der Dienstzeit. Vor 1857 hat man dienstreiche Offizierbüchsen für die höheren Offiziere wie sie jetzt eingeführt sind, gar nicht gekannt. Man hat uns gesagt, daß das dritte Dienstjahr sei nothwendig, damit der Soldat, nachdem er die Exerzier vollständig erlernt, sein militärisches Selbstbewußtsein stärke. Wie das aber bei den Altbüchsen, die gegenwärtig in der hier vorliegenden Frage obwalten, geschieht soll, wie der Offizierbüchse, wenn er in Konkurrenz bald mit der Kindermagd, bald mit der Köchin häusliche Verhältnisse, bald für den Herrn, bald für die Frau thun muß, sein militärisches Selbstbewußtsein und sein soldatisches Gefühl stärken soll, das vermag ich nicht abzusehen. (Heiterkeit.)

Bundesbevollmächtigter v. Roon: Ich will nur konstatieren, daß die 100 Thaler, welche hier als ein Theil des Diensteinkommes des Offiziers in Ansatz gebracht werden, ein Äquivalent sind dafür, was er mindestens ausgeben würde, wenn er genötigt wäre, sich einen eigenen Dienst zu halten. Sobald der Reichstag das Land für reich genug hält, um den Offizieren die Gehaltsaufbesserung zu gewähren, welche diese Unterstüzung unnothig macht, sobald kann auch der ganze Missbrauch, der hier geschildert worden ist, in allen seinen Konsequenzen abgestellt werden. So lange das aber nicht der Fall ist, so hat man geglaubt, das Gehalt des Offiziers auf seiner bisherigen Höhe, so unzureichend wie es auch sein mag, beizubehalten, ihm aber die Unterstüzung durch den Dienst-Burschen als Diensteinkommen mit hinzuzeigen zu müssen.

§ 10 wird hierauf vom Hause in der vom Abg. v. Bonin beantragten Fassung angenommen. § 11 der Regierungsvorlage lautet: „In Fällen, wo das pensionsfähige Diensteinkommen insgesamt mehr als 4000 Thlr. beträgt, wird von dem überstehenden Betrage nur die Hälfte in Berechnung gebracht.“ Dazu beantragt Abg. Dicke und Gen. statt: „mehr als 4000 Thlr.“ zu setzen, „mehr als 3000 Thlr.“

Bundesbevollmächtigter v. Roon: Nach der von dem Hause vorhin beschlossenen Reduktion von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ des Diensteinkommes kann die in dem Antrag des Abg. Dicke vorgeschlagene Sparnis nicht wohl Platz

greifen, und es würde, wenn beides angenommen würde, einer der ungünstigen Fälle vorliegen, in welchem ich das Zustandekommen des Gesetzes stark befürchte.

Nachdem noch die Abg. Lasker und Buhl sich gegen das Amended-Dick ausgesprochen, wird dasselbe abgelehnt und § 11 der Regierungsvorlage angenommen.

§ 12 „Ansprüche auf Pensionserhöhung und Betrag derselben“ wird in folgender von dem Abg. v. Bonin beantragten Fassung angenommen: „Jeder Offizier oder im Offizierrang stehende Militärarzt, welcher nachweislich durch den Krieg invalide oder zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes untauglich geworden ist erhält eine Erhöhung der Pension: a) wenn dieselbe zwischen 550 und 600 Thlr. weniger beträgt, auf 800 Thlr. jährlich, b) wenn dieselbe zwischen 600 und 800 Thlr. beträgt, auf 200 Thlr. jährlich, c) wenn dieselbe zwischen 800 und 900 Thlr. beträgt, auf 1000 Thlr. jährlich, d) wenn dieselbe 900 Thlr. und mehr beträgt, um 100 Thlr. jährlich.“

§ 13 wird von der freien Kommission (v. Bonin und Gen.) amediert in folgender Fassung angenommen: Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die Zeit in Berechnung, während welcher ein Offizier oder im Offizier-Rang stehender Militärarzt a) im Militärdienste eines Bundesstaates oder der Regierung eines zu einem Bundesstaate gehörenden Gebietes sich befindet oder b) mit Gehalt vorübergehend oder für die Dauer eines Jahres zur Disposition gestanden hat.

Dergleichen § 21: Die Zeit, während welcher ein mit Pensionsanspruch aus dem aktiven Dienst geschiedener Offizier oder im Offizier-Rang stehender Militärarzt zu demselben wieder herangezogen worden ist und in einer etatmäßigen Stellung Verwendung findet, begründet bei einer Gesamt Dienstzeit von mindestens zehn Jahren mit jedem weiter erfüllten Dienstjahr den Anspruch auf Erhöhung der bisher bezogenen Pension um $\frac{1}{100}$ des derselben zum Grunde liegenden pensionsfähigen Diensteinkommes. Wenn jedoch denjenigen Offizieren oder im Offizier-Rang stehenden Militär-Arzten, welche nach früheren Gesetzen oder Reglements pensioniert sind, nach Maßgabe der betreffenden Gesetze, Reglements oder Bestimmungen der Anspruch auf eine höhere Pension zusteht, so verbleibt ihnen derselbe.“

Die §§ 27 und 28 handeln von der Befreiung vom Nachweise der Invalidität nach 40-jähriger Dienstzeit.

Abg. Lasker beantragt an die Stelle der 40-jährigen Dienstzeit das Lebensalter von 60 Jahren zu setzen. Graf Schulenburg fürchtet, daß dadurch die Offiziere, welche die Kriege mitgemacht haben und denen die Kriegsjahre doppelt gerechnet werden, dadurch benachteiligt würden. Minister v. Roon äußert sich dem Antrage vorläufig nicht abgeneigt, worauf er angenommen wird.

Bei § 32 (das Recht auf Pension erlischt mit dem Tode oder durch rechtskräftige gerichtliche Verurtheilung) macht Abg. v. Verhuth auf die darin liegende bedenkliche Abweichung vom deutschen Strafgeleb Buch aufmerksam, das von einem Verlust der Pension in Folge einer Verurtheilung nichts weiß und kündigt einen die Ueberinstimmung herstellenden Antrag für die dritte Lesung mit dem Bemühen an, daß die Vorlage von verschiedenen Händen gearbeitet zu sein und daß ihre verschiedenen Versionen bei der letzten Redaktion nicht recht in Verkehr mit einander gebracht zu haben scheinen.

Bei diesem Paragraphen vertagt sich das Haus gegen 4 Uhr, um die Berathung Dienstag 11 Uhr fortzusetzen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 4. Juni. Die freie Kommission für Grundbelastung und landwirtschaftliche Gewerbe hielt Sonnabend ihre zweite Sitzung, in welcher die drei Abtheilungen derer sich konstituierten. Zum Vorsitzenden der I. Abtheilung (Steuer und Zollsachen) wurde Herr Birnbaum gewählt. Es sollen zunächst über den Umfang der Belastung des landwirtschaftlichen Gewerbes in den einzelnen Theilen des Reiches nach Anleitung eines zu entwerfenden Fragebogens Materialien gesammelt (Referent Herr Birnbaum) und gleichzeitig die Frage der Tabaksteuer (Referent v. Wedell), der Stempelsteuer (Referent Dr. Behr-Schmidau) und der Fabrikate resp. Raumsteuer (Referent Dr. Uhden) bearbeitet werden. Zum Vorsitzenden der II. Abtheilung (Kreditwesen) wurde Dr. v. Sehr gewählt. Darauf soll die Frage erörtert werden: Welche Anforderungen sind im Interesse des Real- und landwirtschaftlichen Personal-Kredits an die das Bankwesen betreffende Gesetzgebung zu stellen? (Referenten Dr. Willmanns und Dr. Münzels.) — Als Vorsitzender der III. Abtheilung (Allgemeine, die Landwirtschaft interessirende Fragen) wurde der Dr. v. Habenau gewählt und als eine der ersten Aufgaben die Erörterung der Frage in Aussicht genommen, ob die Landwirtschaft im Bundesrat ausreichend vertreten und wie event. eine bessere Vertretung anzubauen sei (Referent Dr. Pannenbecker).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Juni.

— In Folge der angeordneten Demobilisirung des 5. Armeecorps werden nunmehr auch das stellvertretende Generalkommando dieses Corps, sowie die stellvertretenden Kommandos der 17. und 18. Brigade (Glogau) und 19. und 20. Brigade (Posen) aufgelöst. Es treten demnach die Herren: General v. Wnuck (stellvertretender Kommandeur des 5. Armeecorps) und Obristlieutenant v. Stern (Kommandeur der 19. Brigade) und v. Tholdig (Kommandeur der 20. Brigade) in ihre früheren dienstlichen Stellungen, resp. ins Privatleben zurück.

— Auf dem alten Bahnhofe kommen vom 5. Armeecorps von heute Abend 7 Uhr ab die Nacht hindurch 6 Extrazüge mit den Sanitäts-Detachements an.

— Anstellung. Die

1. Kündigung

abgelöster Grossherzogl. Posenscher 3½ % Pfandbriefe zur Baarzahlung.

Durch die Besitzer der nachbenannten Güter sind folgende auf denselben haftende 3½ % Pfandbriefe abgelöst, welche im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen. Zu diesem Behufe werden solche hiermit aufgekündigt, und zwar:

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.	Pfandbr.-Betrug.
lau- fend/Amor- tisat.			Thr.
7 1991	Mikołajewice	Gnesen	1000
13 1754	dito	dito	500
17 1758	dito	dito	500
20 1761	dito	dito	500
21 1762	dito	dito	500
22 1763	dito	dito	500
23 1588	dito	dito	200
26 1591	dito	dito	200
27 1592	dito	dito	200
29 1594	dito	dito	200
31 1596	dito	dito	200
32 1597	dito	dito	200
35 1786	dito	dito	100
36 1787	dito	dito	100
37 1788	dito	dito	100
39 1790	dito	dito	100
40 1791	dito	dito	100
42 1793	dito	dito	100
43 1794	dito	dito	100
44 1795	dito	dito	100
46 2110	dito	dito	40
47 2111	dito	dito	40
52 2116	dito	dito	40
53 2117	dito	dito	40
54 2118	dito	dito	40
62 1421	dito	dito	20
2 3514	Sokolniki	dito	1000
5 3517	dito	dito	1000
6 3518	dito	dito	1000
11 3414	dito	dito	500
13 3416	dito	dito	500
32 3781	dito	dito	40
34 3783	dito	dito	40
36 3003	dito	dito	20

Die Inhaber dieser Pfandbriefe werden daher aufgefordert, solche im kurstügigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von **Weihnachten 1871** ab, vom Talon oder der Recognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenzahlungstermine, namentlich in der Zeit vom **4. bis ultimo August 1871**, spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine zur vorläufigen Empfangnahme eines Recognitionsscheines, oder in dem Einlösungs-Termine selbst vom **2. bis 16. Januar 1872** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages, bei unserer Kasse einzutreiben. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4 des § 13 der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864, mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Specialhypothek präjudizirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswert nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Auswärtigen Inhabern steht es frei, obige Pfandbriefe mit unfrankirten Schreiben einzusenden, wonächst ihnen entweder die Recognition oder die Valuta al pari, jedoch dem Antrage portofrei auf ihre Gefahr wird zugeschickt werden.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen.

Posen, den 1. Juni 1871.

General-Landschafts-Direktion.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten des großen Ueberfalls Stat. 92 bis Stat. 95 der Sekt. I., enthaltend etwa 1000 Schachtröhren Mauerwerk, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Öfferten sind versteigert und mit der Kündigung:

Submission auf Erd- und Mauerarbeiten zum großen Ueberfall! bis zum 9. Juni d. J. Vormittags 11½ Uhr vorstossen dem hiesigen Abtheilung-Bureau, Bäderstraße Nr. 18a, einzurichten, woselbst Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Die eingegangenen Öfferten werden eben dort in Gegenwart der etwas persönlich erschienenen Submittenten zur gebuchten Stunde eröffnet.

Posen, den 1. Juni 1871.

Der Königl. Eisenbahnbaumeister
A. Middendorf.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuch des jetzt dem Kaufmann Isaak Kuntz gehörigen Grundstücks Jaraczewo Nr. 55 steht Rubr. III. Nr. 1 nach Lösung des Antheiles der Apolonia und des Joseph Sokolowski noch für die Geschwister Antonina und Hypolit Sokolowski ein Erbteil von je 620 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. nebst 3 Prozent Zinsen auf Grund des in der Thomas und Magdalena Sokolowskischen Vermundshaft und Nachlass-Sache geschlossenen

Erbreches vom 27. Juni 1834 und des Nachtrages vom 15. September 1838 ex decreto vom 24. August 1838 eingetragen.

Das über diese Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument bestehend aus dem gedachten Erbreche und Nachtrag so wie aus dem Hypothekenchein vom 8. Februar 1839 ist augenblicklich verloren gegangen.

Bebüts zu bewirkender Lösung des Antheils der Antonina Sokolowska später verwidmeten Durska, welcher nach der Behauptung des Besitzers getilgt ist, werden alle diejenigen, welche als Eigentümer, Gesellenarten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an die vorbezeichnete Post oder das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument bezüglich des Forderungsrechts der Antonina Sokolowska verwidmete Durska zu haben vermehren hiermit aufgefordert, im Termine

den 11. September 1871,

Vormittags 11 Uhr zu erscheinen und ihre Ansprüche schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigfalls sie mit demselben praecludirt werden, und die genannte Antheilspost im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Schrifm, den 30. März 1871.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Neuvorwerk unter Nr. 2 und Wymyslowo Nr. 18 befindlichen, im Hypothekendokument des Kreises Dobrit Vol. XVI. Pag. 33, seq eingetragene, dem Dr. Louis Staar gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtet steht, und von welchen Neuvorwerk Nr. 2 mit einem Flächen-Inhalte von 625 „ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 690 „ Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 72 Thlr. und Wymyslowo Nr. 18 mit einem Flächeninhalt von 69 „ Morgen der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 72 „ Thlr. veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Gerichts zu Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dafielde betreffenden Nachrichten, sowie von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Befehls wird in dem auf

den 4. September d. J., Mittags um 12 Uhr, im Geschäft-Lokale des Gerichts zu Rogasen anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 20. April 1871.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Levy.

Pferde-Verkauf.

Am Donnerstage den 8. Juni früh von 9 Uhr ab werden auf dem Kanonenplatz hierfür sämtliche Pferde der aufgelösten 4. Infanterie-Mannschaftskompanie öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königl. Erfsch-Abtheilung
N./Schl. Feld-Artillerie-Regiments
Nro. 5.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am Mittwoch den 7. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab, Kleine Ritterstrasse die zur Schaffl'schen Konfurs-Masse gehörige ca. 60 Schachtröhren große und kleine Kopfsteine rc. am Freitag den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Dembsen 80 Schachtröhren Nies öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bahnung versteigern.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Obwieszczenie.

W księdze hypothecnej gruntu w Jaracewie pod Nr. 55 położonego, teraz do kupca Isaaka Kuntza należącego, zahypotekowane są w dziale III. pod Nr. 1 po wymazaniu części dla Apolonia i Józefa Sokolowskich jescze schedy dla Antoniny i Hipolita Sokolowskich po 620 Talarów 7 sgr. 6 fen. z prowizją po 5 od sta na moicy zarywanej działów w pozostalości po Tomaszowi i Magdalenie Sokolowskich małżonkach z dnia 27. Czerwca 1834. i do-

datku z dnia 15. Ozerwca 1838 w skutek

dekretu z dnia 24. Sierpnia 1838. dekretem 7. Grudnia 1838.

Dokument na pozycję tę wystawiony składający się z powyż wymienionych działań i dodatku niemniej z wykazu hypothecznego dnia 8. Lutego 1839 roku podobno zagiął.

Pod względem wymazania schedy Antoniny Sokolowskiej później owdowiałej Durskiej, która według twierdzenia właściciela gruntu ma być zapłacona, wzywamy tych, którzy jako właściciele, cessoaryszce, zastawnicy lub inaczej bądź do owej pozycji lub do nań wystawionego hypothecznego dokumentu co do schedy Antoniny Sokolowskiej owdowiałej Durskiej pretensje mieć myślą, wzywamy, aby sie w terminie

dnia 11. Września 1871,

przed południem o godzinie 11. wyznaczonym stawili i swe pretensje na piśmie lub też do protokołu zameldowali, inaczej bowiem z takowemi bedą prekludowani, a rzeczną część schedy z księgi hypothecznej wymazana zostanie.

Srem, dnia 30. Marca 1871.

Królewski Sąd Powiatowy.

Wydział I.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomości w Nowym Folwarku Nr. 2 w wsi Wymyslowie pod Nr. 18 położone, w księdze hypothecznej powiatu obornickiego Tom. XVI. na stronicy 33 i następ. zapisane, do doktora Ludwika Staara należące, których tytuł własności na imię tegozapisany i które, a to Nowy Folwark Nr. 2 z objętością mórg 625 „, opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 690 „ Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 72 Thlr. und Wymyslowo Nr. 18 mit einem Flächeninhalt von 69 „ Morgen der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 72 „ Thlr. veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

dnia 2. Września r. b.

przed południem o godzinie 10. w lokalu sądu w Rogoźnie.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszyskie inne wiadomości tyczące się tychże nieruchomości, jako też szczególnie warunki sprzedaży przez interesantów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzać być mogą w III. biurze podpisanej królewskiego sądu powiatowego w Rogoźnie podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyższych opisanych nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne załatwianie w księdze hypothecznej najpóźniej w powyższym terminie licacyjnym zapowiedzi.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie

wyznaczonym

dnia 4. Września r. b.

w południe o godzinie 12. w lokalu urzędowym sądu w Rogoźnie.

Rogoźno, dnia 20. Kwietnia 1871.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział I.

Sędzią subhastacyjny.

Levy.

Nachlaß-Auction.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am Mittwoch den 7. Juni, Nachmittags von 9 Uhr ab, Kleine Ritterstrasse Nr. 16B. verschiedene Rd. als:

Tische, Stühle, Sophas, Spiegel, Bettstellen, Kleiderspindel etc. ferner Kleidungsstücke, Wäsche, Betten sowie Haus- u. Wirtschaftsgeschirr etc.

um 12 Uhr einen guten

mahogoni Flügel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bahnung versteigern.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Syphillis, Geschlechts- u. Hauskrankheit. heilt brieflich, grändl. u. schnell Specialarzt Dr. Meyer, Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

PROSPECT

der

Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Patzenhofer.

Es ist den Unterzeichneten gelungen, die in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Brauerei von

G. Patzenhofer

hier zu erwerben, und ist dieselbe in eine Aktien-Gesellschaft unter vorgenannter Firma umgewandelt worden.

Benanntes Etablissement besteht aus den in der Papenstraße, also im Mittelpunkte der Stadt, belegenen Gebäuden nebst Brauerei und den ca. 1200 D.-Ruthen großen Grundstücken vor dem Landsberger Thore (gegenüber dem Friedrichshain).

Die auf letzterem befindlichen Giskellereien gehören zu den ausgedehntesten der Stadt und wurden vor wenigen Jahren nach den neuesten Erfahrungen der Technik angelegt. Ein stattliches Gebäude, Hallen und Garten werden zum schwunghaft betriebenen Bier-Ausschank benutzt.

Die große unbebaute Fläche eignet sich vermöge des dort befindlichen, außerordentlich guten Bodens zur Anlage der größten Brauerei, falls in späteren Jahren ein dahin zielender Beschluß gefaßt werden sollte. In diesem Falle würde der Erlös aus den Häusern in der Stadt die event. Anlagekosten stets decken.

Die Vortrefflichkeit des erzeugten Fabrikats ist allseitig bekannt und gewährt die außerordentlich rege, seit Jahren zunehmende Frage danach, welche der bisherige Besitzer niemals in vollem Umfange befriedigen konnte, die Gewissheit, daß man auch bei vergrößerter Produktion auf unverändert guten Absatz rechnen darf.

In der Campagne 1869/70 wurden ca. 20,000 Tonnen Bier verkauft. Wenn man berücksichtigt, daß davon 2500 Tonnen in den zum Ausschank benutzten Lokalitäten mit einem besonderen Nutzen von 5 Thlr. pro Tonne verwerthet wurden, und ferner den Gewinn aus dem Engros-Verkauf auf nur 2 Thaler pro Tonne veranschlagt, so ergibt sich mit Sicherheit, daß das Anlage-Kapital, welches augenscheinlich sehr niedrig normirt werden konnte, eine sehr gute Verzinsung zu erwarten hat. Die vorhandenen Anlagen gestatten überdies, selbst ohne Erweiterung, eine wesentliche Steigerung der Produktion.

Die Gesellschaft übernahm oben erwähnte Grundstücke nebst Kellereien, alle dazu gehörigen Maschinen, sowie das lebende und tote Inventar für den Preis von	440,000 Thaler,
hieron verbleiben auf Hypothek zu 5 pCt. bis zum 1. Juli 1874	40,000 Thaler,
" " 1. Juli 1881	120,000 " 160,000
Der Rest von	280,000 Thaler,
sowie der Preis für übernommene Vorräthe und der haar zu reservirende Betriebsfond insgesamt	70,000 "
	Summa 350,000 Thaler,

ist durch Aktien-Emission aufgebracht.

Die unter den Vorräthen befindlichen 7000 Tonnen Bier werden zum Kostenpreise übernommen und fällt der daraus resultirende Gewinn schon den Aktionären zu. Die erste Geschäftsperiode schließt mit dem 1. Oktober a. c. ab.

Obige Darlegungen werden die Überzeugung erwecken, daß die Beteiligung bei dem von uns gegründeten Unternehmen die Sicherheit einer sehr guten Rentabilität in sich birgt und offeriren wir nunmehr oben erwähnte

Thaler 350,000 in 3500 Actien à 100 Thaler

dem Publikum im Subskriptionswege.
Berlin, im Juni 1871.

Hirschfeld & Wolff. Marcus Nelken & Sohn.

Bedingungen.

§ 1. Die Anmeldungen zur Beteiligung erfolgen al pari

Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Juni a. c.

in Berlin bei Herren **Hirschfeld & Wolff, 27. u. d. Linden,**

= = = = = **Marcus Nelken & Sohn, 10. Jägerstraße,**

= Posen = = **Hirschfeld & Wolff,**

= Breslau = = **Marcus Nelken & Sohn.**

§ 2. Bei der Anmeldung ist eine Kaution von 10 pCt. haar oder in courshabenden Effekten zu hinterlegen.

3. Falls die Anmeldungen die zur Disposition gestellte Summe übersteigen, erfolgt eine Reduktion.

4. Für die zugetheilten Beträge werden volleingezahlte Aktien oder Interims-Scheine gegen Einzahlung der vollen Baluta von 100 pCt. und laufenden Zinsen à 5 pCt. vom 1. Juni cr. ab unter Berücksichtigung der event. haar deponirten 10 pCt. an den Anmeldestellen ausgehändigt.

5. Die volle Einzahlung resp. Empfangnahme der Aktien oder Interims-Scheine muß bei Verlust der hinterlegten Kaution bis spätestens zum 20. Juni cr. erfolgen

Für Haarleidende.

Unterzeichnetes stellt das Ausfallen der Haare in 8 bis 14 Tagen, befördert auf haarlosen Stellen, dünnen Scheitels, oder kantem Haar in 6 wöchentlicher Pflege neuen kraftigen Haarwuchs und stellt auf Platten oder Kahlköpfen selbst wenn man Jahre lang daran gelitten, nach Besuchen in 1/4 bis 1 Jahr das Haarwuchs wieder her, sowie auch alle anderen Kopfhaare und Haare ansetzen, als Schuppen, frühzeitiges Ergrauen der Haare ic. durch sein eigenhümliches Verfahren gründlich unter Garantie von ihm gehoben werden. Auch besitzt Universalmittel gegen Wittefer, rothes Haar, bleiche Gesichtsfarbe, stinkenden Atem, ein ausgesuchtes Batherzeugung, ein Enthaarungsmittel; sowie ein Mittel um in 5 Minuten blendend weiße Zähne zu erhalten.

Briefe werden franco erbeten, bei älteren Uebeln ist persönliche Rücksprache unbedingt nötig.

Ich überhebe mich jeder Appreisung meiner Mittel und gebe nur die Versicherung noch nie dagewesener Wirksamkeit.

Konservateur

Bühligen aus Leipzig.

Mehrere geäußerten Wünschen des geehrten Publikums nachzuhören, bin ich in Posen Freitag den 9. Juni von früh 9—4 Uhr Nachmittags im „Hotel de Rome“ für Herren und Damen zu sprechen.

Der Cursus für Brennerei-Techniker

beginnt am 3. Juni cr. im Saale des alten Gymnasiums (Besuchstr.). Meldungen und Näheres bei

Harsfeld,
Brennerei-Direktor und Techniker, Holzdorffstr. Nr. 13, bei Herrn Dr. Witschi.

Dr. Heymanns Cigarren-Geschäft
bef. sich jetzt Friedrichstraße Nr. 30 vis-à-vis dem Telegraphen-Bureau.

Man bietet dem Glücke die Hand!

100,000 Thlr.

im günstigen Halle a's höchsten Gewinn bietet die neueste große Geldverloofnung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhaftesten Einrichtungen des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 24,000 Gewinne zur sichersten Entzettelung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Thlr. 100,000, speziell aber 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 8000, 6000, 4800, 4000, 3200, 2400, 2000, 1200, 100mal 800, 156mal 400, 206mal 200, 11,600mal 44 cr.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloofnung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 21. Juni 1871

statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los nur fl. 4.—

1 halbes : : 2.—

1 viertel : : 1.—

Gegen Einsendung des Betrages in Deckerr. Banknoten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originalloose selbst in Händen.

Den Bezeichnungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Beziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Befindungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsrer Verbindungen in allen größeren Plätzen Sofortauszahlung veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und halten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Beziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der soliden Basis begründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bezeichnung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechsel-Geschäft
in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloofnung zur Bezeichnung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Befriedigkeit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. D.

französischen Mühlensteine, sowie vorzüglichste seidene Müller-Gaze (Beuteltuch), zu bedeutend ermäßigten Preisen. **Carl Goldammer in Berlin,**

Neue Königstraße Nr. 80a.

N.B. Auch bei Herrn C. Günther in Natzel befindet sich in Lager französischer Müllersteine der schönsten Qualität in den gangbarsten Dimensionen.

Jur gefälligen Notiz für das landwirthschaftliche Publikum.

Ich zeige hiermit den geehrten Landwirthen die Eröffnung meiner Spezialfabrik für Locomobilien- und Dampfmaschinenbau ergeben zu.

Wean mich etwas berechtigt das Vertrauen des Publikums in Anspruch nehmen zu dürfen, so ist es vorwiegend meine fast 10jährige praktische Wirklichkeit und Erfahrung in diesem Fach, verbunden mit vollständiger Theorie der Mechanik, welche mich alle Mängel dieser Maschinen kennen gelehr haben. Ich habe mit fast allen Systemen, englischen und deutschen praktisch gearbeitet, und darf mir daher ohne Unbedeiden zu sein, eine gründliche Kenntniß der Maschinenbeschreibung annehmen.

Da mich nun die Praxis die gewisse Überzeugung gelehrt hat, daß die Systeme, womit ich gearbeitet habe, zu komplizirt, zu schwach und unpraktisch gebaut sind, so hat mich dies veranlaßt, eine Spezialfabrik für Locomobil- und Dampfmaschinenbau zu errichten, worin meine Erfahrungen verwertet werden. Ich habe mir angelegen sein lassen, bei den Dampfmaschinen ein Gerippe zu bauen, wofür ich jedes Bauwerkstädige Urtheil ohne Furcht erwarte. Es ist ein vollständiges Sprengwerk mit Schrägbändern. Die arbeitenden Theile habe ich so einfach konstruit, daß kein Verstopfen möglich ist. Eine ganz besondere Sorgfalt in der Konstruktion haben die Lagerstellen und Lager erfahren. Ein Lagerbrand gehört bei meinen Maschinen bei nur einigermaßen Vorsamkeit zu den Unmöglichkeiten. Kataloge verlassen ebenfalls die Presse und werden nebst Referenzen und detaillirten Beschreibungen aller Verbesserungen auf gefällige Anforderung prompt versandt.

Auch werden in meiner Fabrik alle alten Maschinen, die bislang ihrem Zweck nicht entsprachen, nach meinen praktischen Erfahrungen umgebaut. Ferner alle Reparaturen an landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen besorgt.

Ich bitte das geehrte Publikum mich in meinem Vorhaben zu unterstützen und mir Aufträge baldigst zugehen lassen zu wollen.

Apelstedt bei Wolfenbüttel (herzogthum Braunschweig).

H. Giffhorn.

O. Theodor Pannenborg

aus Beener in Ostfriesland,

empfiehlt sich zur Lieferung von holländischem Vieh, als tragende Kühe und Fersen, sowie 7 bis 8 Monate alte Kälber und Bullen.

Während des Wollmarkts wird mein Vertreter Herr D. Tammen in Posen anwesend sein, im „Hotel de Berlin“ wohnen und geneigte Aufträge entgegen nehmen.

O. Theodor Pannenborg.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Komposition, ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schnem gegen Nasse hältbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (dickend wie Delffarbe) und der reine Glanzlack. Preis pro Pfund 12 Sgr.

Franz Christoph in Berlin.

Alleinige Niederlage für Posen bei

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Während des Wollmarktes empfiehlt mein

Buffet American

zur geneigten Beachtung.

F. Fromm.

Sapiehlaplaz 7.

Alleinige Niederlage von edtem engl. Wasch-Kristall von Hofmann u. Co. in London bei

J. N. Leitgeber

in Posen.

Einzeln und in Originallisten von 6 Groß

baldigst.

Kartoffeln

kauft

Naumann Werner.

Posen, Wilhelmsstr. 18.

Bruchreis, fein weiß,
100 Pf. 5% Thlr. — 10 Pf. 16 Sgr.

Reis grobkörnig, fein weiß,
100 Pf. 6 1/2% Thlr. — 10 Pf. 19 Sgr.

empf. 1 Pf. 2 Sgr.

J. N. Leitgeber.

Bruchreis, fein weiß,
100 Pf. 5% Thlr. — 10 Pf. 16 Sgr.

Reis grobkörnig, fein weiß,
100 Pf. 6 1/2% Thlr. — 10 Pf. 19 Sgr.

empf. 1 Pf. 2 Sgr.

Franckfurter Lotterie.

Ziehung den 19. u. 20. Juni 1871.

Originalloose 1. Kl. à Thlr. 3 13 Sgr.

Getheilt im Verhältnis gegen Postverschluß

oder Postenzahlung franco zu bezahlen durch

J. G. Kamel,

Haupt-Kontor in Frankfurt a. M.

Galène-Einspritzung

heilt schmerlos innerhalb drei Tagen abstrich der Harndöhre, sowohl entzünden als entwölten und ganz veraltet.

Alleiniges Depot für Berlin

Frans Schwarze, Leipzigerstrasse Nr. 56.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-
anwendung 2 Thlr.

Nach Norköping

und Stockholm

Opfer „Kurt“ am 10., 20., 30. Juni

und so weiter alle 10 Tage.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Von Stettin Stadt nach New-York

wird Dienstag den 20. Juni cr. Mittags

expedit A. 1 Postdampfer **Humboldt**,

Kapt. P. Barandon. Auskunft über Fracht

und Passage erhält der Hauptagent des Bal-

tiffs Lloyd

Stettin. **Moritz Bethke.**

Ein zweifellos. Zimmer mit od. ohne Möbel

ist sofort zu verm.

Näh. bei Gebr. Cohn.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben,

Küche und Nebengelaß Judentr. 30 im 2

Stock ist per 1. Oktober zu vermieten. Näh.

eres bei **Samson Toeplitz**, Breite-

und Schuhmacherstr. Ecke Nr. 1.

Ein großer geräumiger

Laden

nebst angrenzenden Remisen im

Ganzen oder getheilt Breslauer Straße

Str. 13 zu vermietbar.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 19. und 20. Juni 1871. Ganze Loos

hierzu Thlr. 3. 13 Sgr. sind von Unterzeichnetem gegen Ein-

forderung des Betrages oder darüber Postenzahlung, sowie nach Bestellung gegen

Postnachnahme zu bezahlen. — Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß ich

zu dem Losen-Verkauf bevollmächtigt bin und von mir nur die wirklichen

Original-Loose auszugeben werden. Schreibgebühr wird nicht berechnet, sowie

die amtlichen Pläne und Biehungslisten gratis gegeben.

J. M. Rhein,

Melsengasse 26 in Frankfurt a. M.

Eine geübte Maschinen-Nätherin findet

sofort Beschäftigung Wallische 3, 3 Tr.

Ein gewandtes Brunnenmädchen sucht ich

zum 15. Juni c. bei freier Wohnung ac. für

meine Trinkhalle im Hause.

Dr. Mankiewicz,

Wilhelmstraße 22.

Ein anständiges junges Mädchen kann auf

dem Domino Ludom (Poststation) die vor-

züglichste (holsteinische)

Milchwirtschaft

</div

